

Orts(kern)entwicklungskonzept für die Gemeinde Stein

Gefördert durch: Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: Gemeinde Stein über Amt Probstei

Auftragnehmer: inspektour GmbH



	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTbeschreibung	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG & MAßNAHMEN	47
5 AUSBLICK	73
6 ANHANG	77

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurz gefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Gemeinde Stein. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die gemeinsame Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die positive Weiterentwicklung von Gemeinden, um den Herausforderungen für den ländlichen Raum begegnen zu können. In vorliegendem Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) für die Ostsee-Gemeinde Stein wurde dieser strategische Rahmen erarbeitet und kann nun als Grundlage für die langfristige Ausrichtung dienen. Neben der Steuerungsfunktion für Politik und Bevölkerung dient das OEK auch als eine Voraussetzung für die Förderung von Einzelprojekten.

Die notwendigen Bausteine eines OEKs (Demografie, Beteiligung der Einwohner:innen, Betrachtung der Flächeninanspruchnahme, Aspekte der Digitalisierung, Integration von Flüchtlingen und Migranten und Einsatz erneuerbarer Energien) sind bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden. Die Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Innenentwicklungspotenziale zu definieren und die Innenbereiche zu stärken sowie den Flächenverbrauch einzudämmen, finden sich in den für die Gemeinde Stein festgelegten Zielen und Schlüsselprojekten wieder.

Im Sinne einer Gesamtentwicklungsstrategie muss das OEK als ein Arbeitspapier begriffen werden. Ziele und Schlüsselprojekte sind demnach nicht abschließend zu verstehen. Alle aktuellen Rahmenbedingungen wurden bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt, jedoch ist das Konzept als ein prozessorientierter Ansatz aufzufassen, d. h., die Inhalte sollten regelmäßig an die sich im Zeitverlauf dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Allen, die sich während der Bearbeitungszeit engagiert und sich mit Ideen und Anregungen eingebracht haben, den Bürger:innen, dem Bürgermeister sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe gilt unser besonderer Dank. Sie haben mit ihren Ideen, ihrer Expertise und ihren Erfahrungen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Konzept passgenaue und relevante Handlungsansätze für die Gemeinde auflistet.

Wir wünschen der Gemeinde Stein viel Erfolg bei der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen. Die Ortsentwicklung sollte zu einem langfristig angelegten und konstruktiven Diskussionsprozess werden, an dem sich möglichst viele Bürger:innen beteiligen. Eine erste Herausforderung wird es sein, Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Projekte zu definieren. Nur gemeinsam mit der Bevölkerung kann es gelingen, dass die Gemeinde Stein ihren Standard an Lebensqualität erhalten und steigern kann.

Nadja Biebow
inspektour GmbH

Hamburg, Februar 2023

Seite

1 ZENTRALE ERGEBNISSE

5

Vision | Ziele | Handlungsfelder

Die 764 Einwohner:innen zählende Gemeinde Stein (Stand 31.12.2021) im Kreis Plön in Schleswig-Holstein punktet vor allem durch ihre unmittelbare Lage an der Ostsee und nahe der Landeshauptstadt Kiel, einer hohen Wohn- und Lebensqualität sowie mit sehr guten Voraussetzungen für Tourismus.

Den sehr guten Status Quo an Lebensqualität gilt es in den nächsten Jahren zu halten und auszubauen, Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung und erhöhter Mobilitätsansprüche zu begegnen. Dafür muss sich die Gemeinde an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends anpassen. Ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot für die Einwohner:innen, für Arbeitgeber- und -nehmer:innen und für Gäste gilt als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Steins.

Im Rahmen der Erstellung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes (OEK) wurden unter Beteiligung der Bevölkerung und der Lenkungsgruppe zahlreiche Projekte und Einzelmaßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, die Zukunft des Ortes zu sichern. Das OEK ist nicht rechtsverbindlich, kann aber einen Handlungsrahmen vorgeben bzw. als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Es stellt nur einen Auftakt dar und muss weiter fortgeschrieben und gelebt werden.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse, die auch eine Analyse der demografischen Entwicklung beinhaltet, wurde für Stein ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet. Unter der Vision *„Stein ist ein lebendiger und moderner Ort zum Wohnen und Arbeiten, mit einer Fülle von Angeboten für Jung und Alt, für Einheimische und Gäste. Ein gutes Miteinander und gelebte Gemeinschaft sind uns wichtig. Unsere Gemeinde ist*

klimaneutral und energieautark.“

wurden sowohl übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung als auch Ziele, welche den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen.

Übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung

- Stärkung der Gemeinschaft und der Gemeindeidentität
- Erhalt und Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität
- Erhalt und Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen
- Erhalt der Angebote der Daseinsvorsorge
- Erhalt des dörflichen Charakters

Weitere Ziele sind in Kapitel 4 den Handlungsfeldern zugeordnet worden.

Die **Handlungsfelder** sind Themen und Bereiche, in denen die Gemeinde Handlungsbedarfe sieht:

- Handlungsfeld 1 Tourismus
- Handlungsfeld 2 Verkehr und Mobilität
- Handlungsfeld 3 Wohnen
- Handlungsfeld 4 Gemeinschaft
- Handlungsfeld 5 Klima und Energie

Schlüsselprojekte | Umsetzungsempfehlungen

Insgesamt 11 Vorhaben wurden als **Schlüsselprojekte (SP)** der Ortsentwicklung definiert; ihnen wird ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen. Die Festlegung der Schlüsselprojekte als prioritäre Projekte der Ortsentwicklung fand in den Austauschrunden der Lenkungsgruppe statt, ergänzt aus Gutachtersicht. Die Schlüsselprojekte sind nach Handlungsfeldern (1-5) nummeriert.

- SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- SP 1.2 Strandnutzungskonzept
- SP 2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- SP 2.2 Ausbau der Mobilität
- SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit
- SP 3.1 Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum
- SP 4.1 Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation
- SP 4.2 Zukunftskonzept Feuerwehr
- SP 4.3 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt
- SP 5.1 Energieautarke Gemeinde
- SP 5.2 Klimaneutrale Gemeinde

Viele der Schlüsselprojekte und Maßnahmen unterstützen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Unter Beteiligung der Bürger:innen wurden über die Schlüsselprojekte hinaus weitere Verbesserungsvorschläge und Ideen für Maßnahmen gesammelt. Weder Handlungsfelder noch Schlüsselprojekte wurden priorisiert. Die Reihenfolge ist willkürlich.

Auch wenn das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven für die nächsten 8 bis 12 Jahre schwierig ist, sind die wesentlichen Herausforderungen für die Gemeinde in der Zukunft jedoch bekannt. Stein hat mit den Schlüsselprojekten Schwerpunkte für die Fragen „Was fehlt uns jetzt?, Was brauchen wir in den nächsten 8 bis 12 Jahren?“ gesetzt.

Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die Initiierung und **Umsetzung** der Projekte zu starten!

Da die Erfahrung zeigt, dass der Übergang in die konkrete Umsetzungsphase sich häufig nur schwer vorantreiben lässt und teilweise umfangreiche Projekte definiert wurden, empfehlen wir, ein Umsetzungsmanagement für die Ortsentwicklung zu bestimmen. Dies kann ein/e Verantwortliche/r der Gemeinde sein oder extern beauftragt werden. Idealerweise bleibt die Lenkungsgruppe zumindest in der Anfangsphase bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die Realisierung der Projekte konsequent verfolgt wird. Die weitere Nutzung des **Bürger:innen-Engagements** sowie eine bewusst sukzessive Realisierung der Projekte sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.



Abb.: Blick auf die Steiner Mole

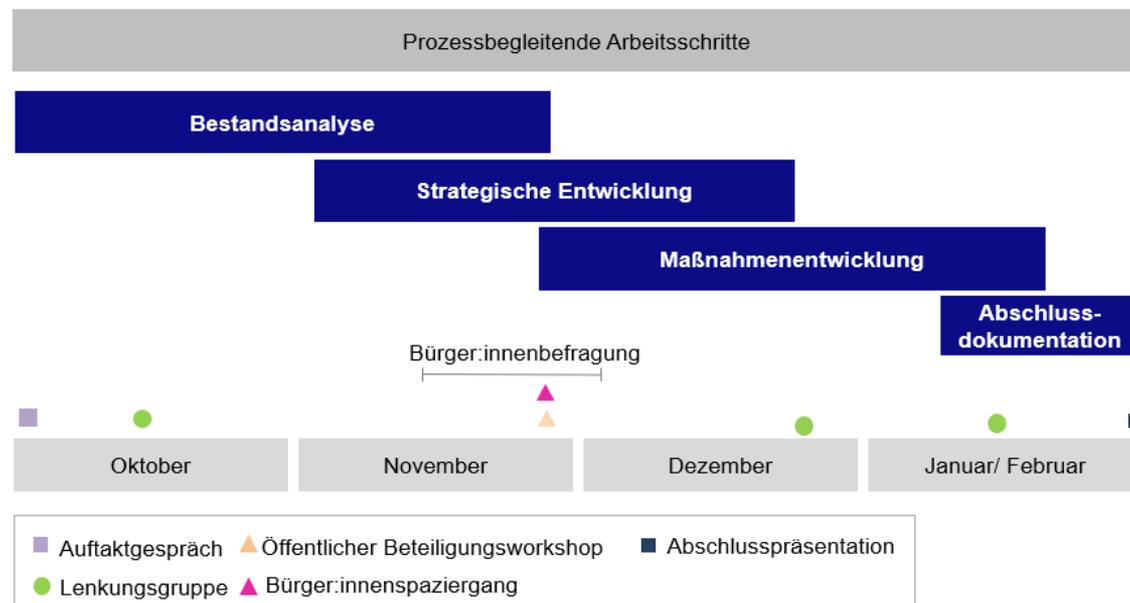
Quelle: inspektour GmbH 2023

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTbeschreibung	8

Projektauftrag und -ziele

Die schleswig-holsteinische Gemeinde Stein im Kreis Plön hat sich im Rahmen eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes mit ihrer zukünftigen Entwicklung beschäftigt, um Herausforderungen, mit denen der demografische Wandel in ländlichen Räumen einhergeht, perspektivisch gut meistern zu können.

Auf Basis einer Analyse der Gegebenheiten vor Ort sowie der allgemeinen Trends und Entwicklungstendenzen wurde ein Zielkonzept für das kommende Jahrzehnt erarbeitet. Der Handlungsbedarf wird demnach ebenso aufgezeigt wie Ideen und Projekte ihm zu begegnen.



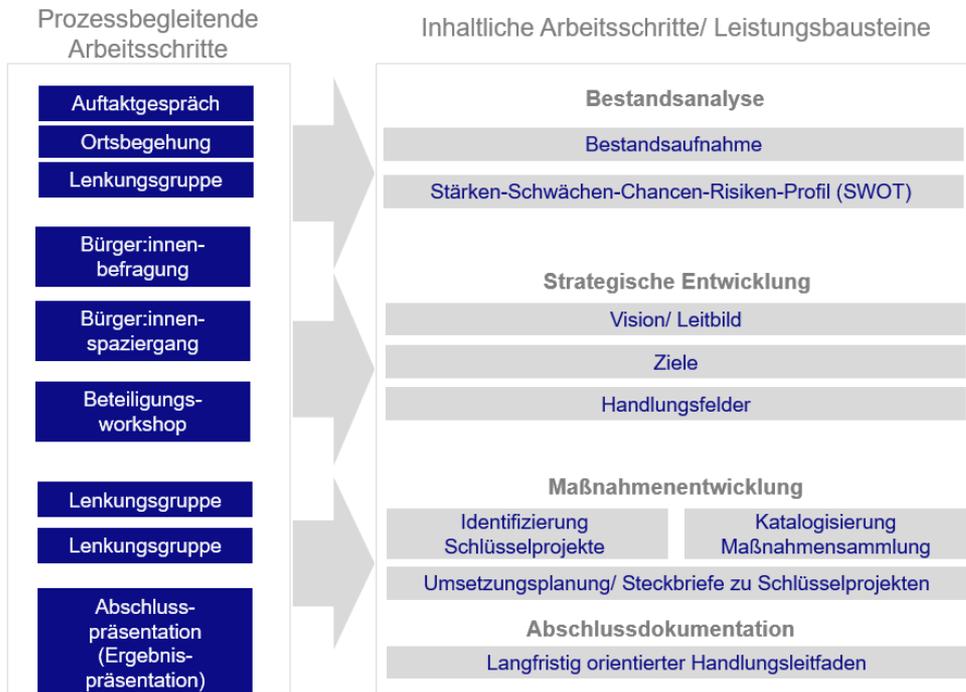
Das OEK stellt eine **Entwicklungsleitlinie für die nächsten 8 bis 12 Jahre dar. Im Ergebnis stehen neben Zielsetzungen in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsmaßnahmen.** Die Einwohner:innen wurden umfassend in die Erstellung des Konzeptes eingebunden, über einen Bürger:innenspaziergang und einen öffentlichen Beteiligungsworkshop sowie im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung. So konnten Wünsche und Ideen der Bevölkerung in die Maßnahmenplanung einfließen. Gleichzeitig wurde die Bestandsanalyse durch das Wissen vor Ort ergänzt. Die enge Einbindung der Bürger:innen soll die Akzeptanz der Ergebnisse erhöhen und damit die Realisierung der Maßnahmen beschleunigen.

Mit der Erstellung des OEKs wurde das Büro inspektour GmbH beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte im September 2022, der Projektzeitraum wurde von Ende September 2022 bis Anfang Februar 2023 angesetzt. Während der Bearbeitungszeit bestand ständiger Kontakt mit dem Auftraggeber bzw. dem Bürgermeister. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe waren kontinuierlich über den Fortgang des Projektes informiert.

Projekttablauf | Methodik

Die folgende Abbildung zeigt den inhaltlichen Ablauf mit den drei Projektphasen Bestandsanalyse | Strategische Entwicklung | Maßnahmenentwicklung. Leitfragen waren dabei:

- Wo steht die Gemeinde derzeit? (Bestandsanalyse)
- Wo will die Gemeinde hin und wie will sie das erreichen? (Strategische Entwicklung)
- Was genau soll umgesetzt werden? (Maßnahmenentwicklung)



Während der gesamten Entwicklungszeit hat eine Lenkungsgruppe (bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und Bürger:innen unter Berücksichtigung von Jung und Alt) die Projektsteuerungsfunktion übernommen. Durch die dadurch gewährleistete kontinuierliche Einbindung und inhaltliche Rückkopplung konnten die erhaltenen Erkenntnisse gemeinsam zu konkreten Projekten entwickelt und abgestimmt werden. Prozessbegleitend fanden neben der Beteiligung der Bevölkerung Abstimmungen mit dem Bürgermeister und Ortsbegehungen statt.

U. a. folgende Quellen wurden in die Bestandsaufnahme und die strategische Entwicklung einbezogen:

- Verfügbare Informationsmedien, Studien/ Konzepte
- Flächennutzungsplan und Änderungen zum Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Innenentwicklungsgutachten von 2012
- Kaufkraft-, Einzugsgebiets- und Trendanalysen
- Statistische Daten vom Statistikamt Nord
- Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung: Befragung, Bürger:innenspaziergang, Beteiligungsworkshop
- Online-Kanäle
- Erfahrungswerte aus anderen Studien und Konzepten
- Ergänzender Desk-Research

Beteiligungsprozesse

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes fand unter mehrstufiger Beteiligung statt.



Die begleitenden Bürger:innenbeteiligungsprozesse werden nebenstehend zusammengefasst dargestellt. Besonders im Rahmen der Lenkungsgruppe und des öffentlichen Beteiligungsworkshops konnten zentrale Informationen generiert werden. Die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung sind in das Konzept – besonders in die SWOT-Analyse (Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken) sowie in die Ideensammlung für künftige Maßnahmen – eingeflossen. Aber auch Schwerpunktthemen konnten mit Hilfe der Bürger:innen ausgemacht werden.

Am 26. November 2022 fand ein Bürger:innenspaziergang mit anschließendem Beteiligungsworkshop vor Ort mit 47 Bürger:innen statt. Vom 4. bis zum 30. November 2022 konnten die Bürger:innen Steins an einer Befragung teilnehmen. 66 Rückmeldungen gaben die Themen, Bedarfe, Wünsche und Maßnahmenideen für die Gemeinde ähnlich wie im Beteiligungsworkshop wieder. Es kristallisierten sich 5 Schwerpunktthemen heraus, für die Handlungsbedarf besteht:

- Tourismus
- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Gemeinschaft
- Klima und Energie

Die 5 Themengruppen wurden in der Lenkungsgruppe als zukünftige Handlungsfelder definiert und mit der öffentlichen Beteiligung in ihrer Relevanz bestätigt. Die Bürger:innen konnten sich während des gesamten Erarbeitungsprozesses mit Anregungen und Ideen einbringen. Am 8. Februar 2023 fand die öffentliche Ergebnispräsentation mit anschließender Fragerunde in Präsenz vor Ort statt.

Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

In das Untersuchungsgebiet für das Orts(kern)entwicklungskonzept wurde das gesamte Gemeindegebiet einbezogen mit Schwerpunkt auf dem Ortskern.

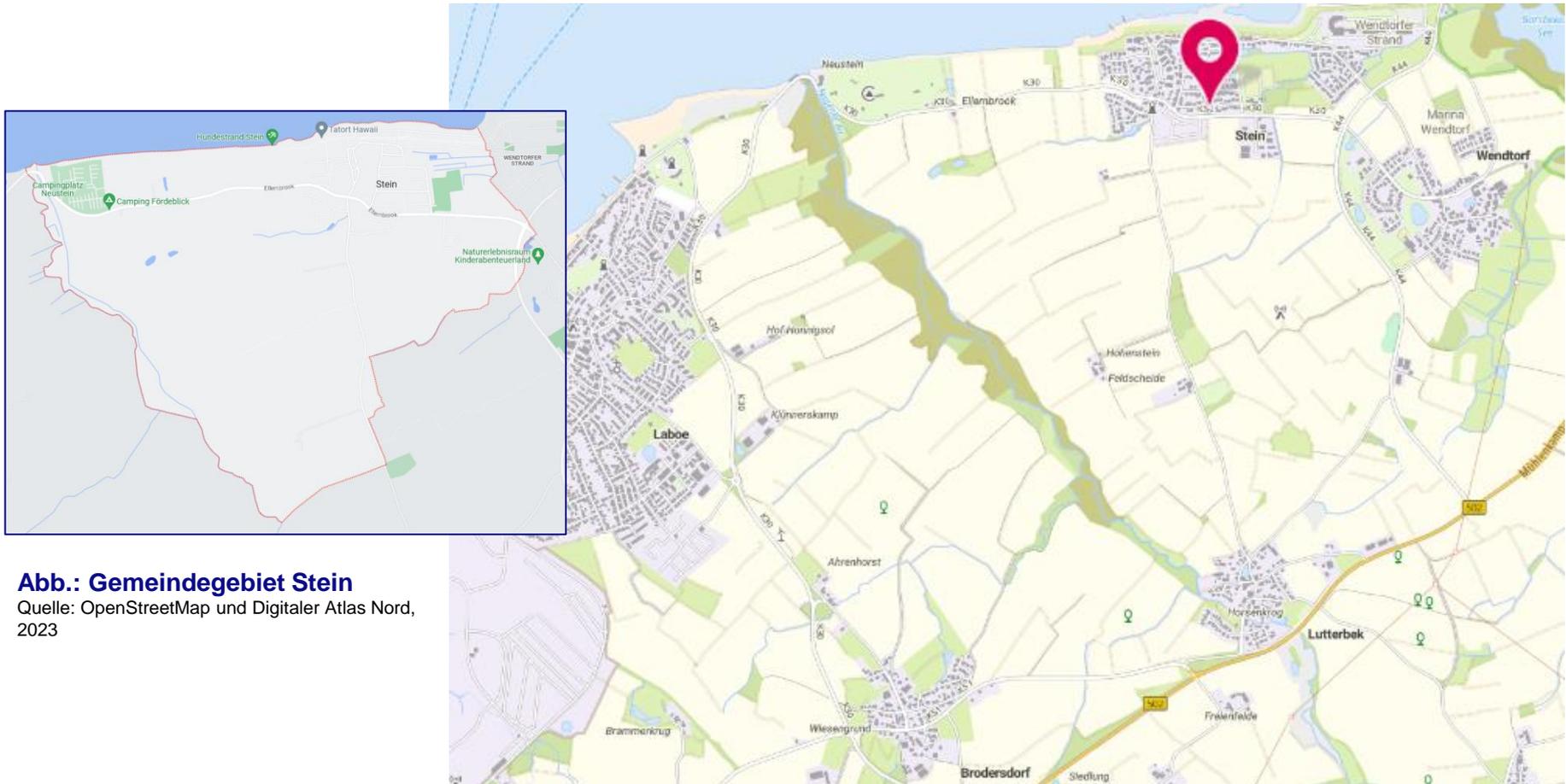


Abb.: Gemeindegebiet Stein

Quelle: OpenStreetMap und Digitaler Atlas Nord, 2023

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
3.1 Einordnung der Gemeinde	13
3.2 Demografische Entwicklung	16
3.3 Mobilität/ Verkehr	21
3.4 Wirtschaft	23
3.5 (Soziale) Infrastruktur	24
3.6 Klima und Versorgung	27
3.7 Tourismus	28
3.8 Dorfkultur und Kommunikation	29
3.9 Entwicklungstrends im ländlichen Raum	30
3.10 Entwicklungspotenziale und Prüfbedarfe	38
3.11 Ergebnisse der Bürger:innenbefragung	42
3.12 SWOT-Profil (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil)	43

Um einen angemessenen Umfang der Situationsanalyse einzuhalten, werden nachfolgend nur die wesentlichen Daten und Fakten für die Gemeinde Stein dargestellt, wobei sich alle betrachteten Aspekte in der SWOT-Analyse wiederfinden.

Lage und Beschreibung

Die Geschichte der Gemeinde Stein findet ihren Ursprung im Jahr 1240, in dem der Ort Stein erstmals urkundlich erwähnt wurde. Geprägt wurde die Gemeinde im Jahre 1872 durch eine schwere Sturmflut, woraufhin im Jahre 1874 der erste Deich in Stein erbaut wurde. In den Folgejahren wurde die Gemeinde Stein u. a. hinsichtlich der Infrastruktur und der Naherholung vor Ort aufgewertet, wodurch die Einwohner:innenzahl stieg. Stein ist ein anerkannter Erholungsort und liegt direkt am Ausläufer der Kieler Förde. Landschaftlich geprägt ist der Ort durch eine Landschaft zwischen Meer, Steilküste, Feldern und Salzwiesen.

Quelle: www.gemeinde-stein.de 2023

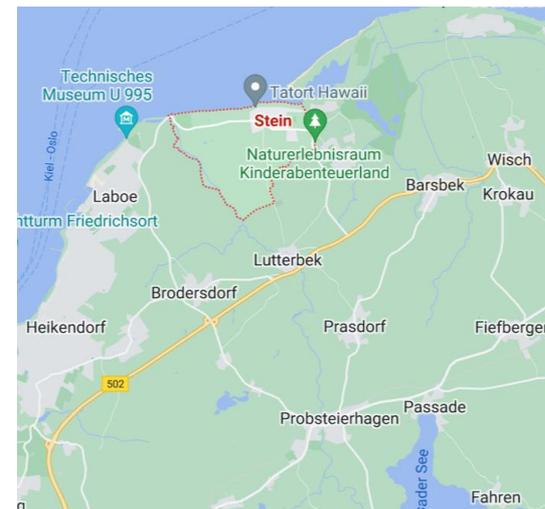


Abb.: Lage der Gemeinde im Kreis Plön

Quelle: Google Maps 2023

Raum- und Siedlungsstruktur

Flächennutzung

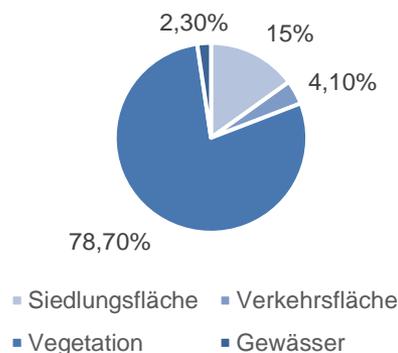


Abb.: Flächenanteile in Stein (Stand 31.12.2021)

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Stein umfasst eine Fläche von etwa 380 ha und hat eine Bevölkerungsdichte von 201 Einwohner:innen/ km². Etwa 79% der Gesamtfläche von 3,8 km² der Gemeinde Stein entfallen auf sogenannte Vegetationsflächen. Der Anteil der Gewässerflächen an der Gesamtfläche beträgt hingegen nur 2,3%, da nur kleinflächige Gewässer im Ortsgebiet verortet sind.

Die als Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgezeichneten Flächenanteile (15% Siedlungsfläche und 4,1% Verkehrsfläche) werden zu einem Großteil für Wohnen (37%) genutzt. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen nehmen 31% ein, gefolgt von Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 21%. Gewerbeflächen nehmen dahingegen nur einen Flächenanteil von 5,6% in Anspruch.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

AktivRegion Ostseeküste

Die Gemeinde Stein gehört der AktivRegion Ostseeküste an, welche sich im nördlichen Teil des Kreises Plön befindet. Die AktivRegion Ostseeküste ist eine von 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein und setzt sich aus den Gebietskörperschaften Amt Probstei, Amt Schrevenborn, Amt Selent-Schlesien und Amt Lütjenburg zusammen. An der Gesamtlänge der Ostseeküste Schleswig-Holsteins erreicht die AktivRegion einen Anteil von rund 12% und eine Länge von ca. 48 km. Zur AktivRegion Ostseeküste gehören 44 Kommunen, darunter die Ostseebäder Heikendorf, Laboe und Schönberg, das Ostseeheilbad Hohwacht sowie die Stadt Lütjenburg. In der AktivRegion Ostseeküste leben etwa 62.000 Menschen.



Abb.: AktivRegion Ostseeküste

Quelle: AktivRegion Ostseeküste e. V. 2023

Die **Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)** der AktivRegion Ostseeküste setzt in der neuen Förderperiode 2023-2027 die Schwerpunkte wie folgt:

Zukunftsthema	Kernthema
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
	Klimafreundliche Mobilität
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

Abb.: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Ostseeküste

Quelle: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Ostseeküste e. V.“, 2023

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan (LEP 2021)

Die planerische Grundlage für die gesamte räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein stellt der Landesentwicklungsplan dar. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ist 2021 in Kraft getreten. Sie ersetzt den Landesentwicklungsplan von 2010 und bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2036. Die Gemeinde Stein zählt zur Kategorie des Ordnungsraums und liegt am Ausläufer der Kieler Förde.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2021

Regionalplan für den Planungsraum III – Schleswig-Holstein Mitte

Fünf Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes in Hinblick auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Stein befindet sich im Planungsraum III und ist dem Gebiet Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung zugewiesen; die Gemeinde ist Teil eines regionalen Grünzugs. Entsprechend der Anfang 2014 neu eingeteilten Planungsräume gibt es zukünftig nur noch drei Regionalpläne. Bei der Neuaufstellung befindet sich Stein dann im Planungsraum II.

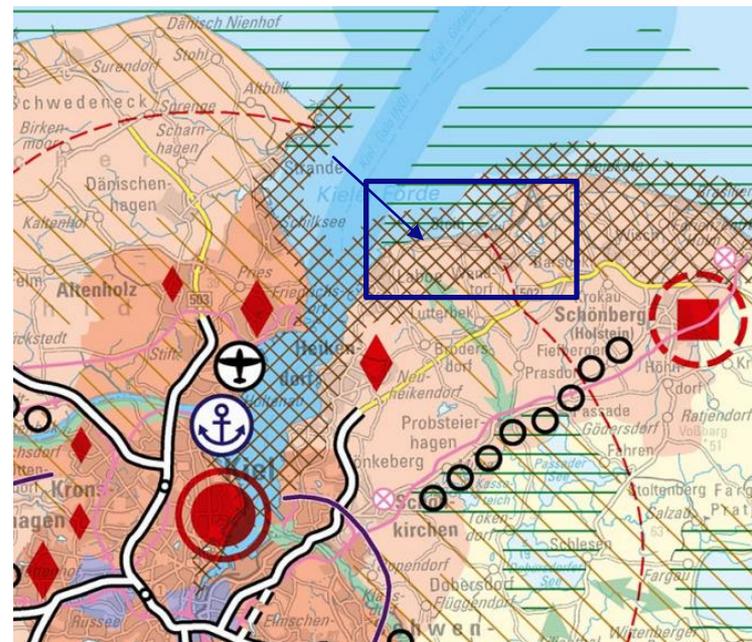


Abb.: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein 2021

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2021

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Gemeinde Stein verzeichnete 764 Einwohner:innen am 31.12.2021. Die Zahl der Einwohner:innen erreichte 2002 ihren höchsten Bevölkerungsstand mit 885 Einwohner:innen. Seitdem sind die Zahlen gesunken.

Der demografische Wandel macht sich besonders durch die anteilige Verminderung der Altersgruppen der 0- bis 17-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen. Lag der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe im Jahre 2000 noch bei 31,2 Prozent, ist dieser im Jahre 2021 auf 20,5 Prozent geschrumpft. Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Zusammenstellung der Bevölkerung nach Altersklassen. Es fällt auf, dass insbesondere die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen, gefolgt von den Über-65-Jährigen seit dem Jahr 2000 zugenommen hat. Den niedrigsten Anteil der Bevölkerung bilden die Altersklassen der 18- bis 24-Jährigen und der 25- bis 29-Jährigen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 49,6 Jahren und liegt somit über dem landesweiten Durchschnitt.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Maßnahmen für ein familienfreundliches Leben und Arbeiten, bezahlbares Wohnen und ein bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur werden einen spürbaren Effekt auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Stein haben.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2021

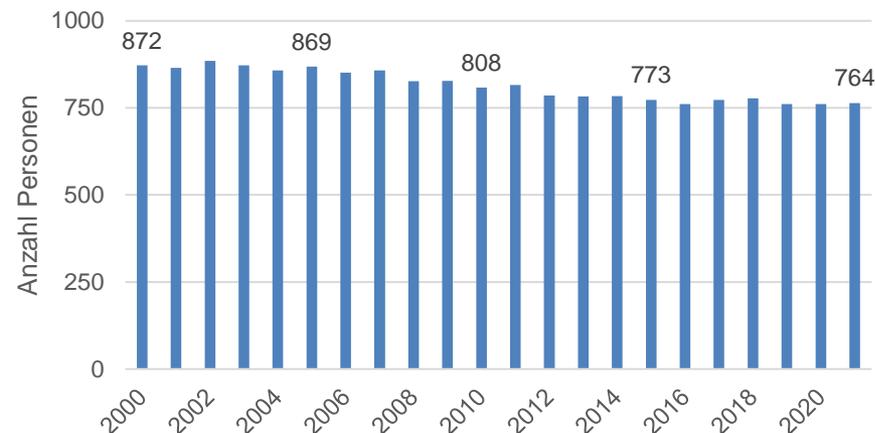


Abb.: Bevölkerungsentwicklung (Stand 2021)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Altersstruktur im Jahresvergleich

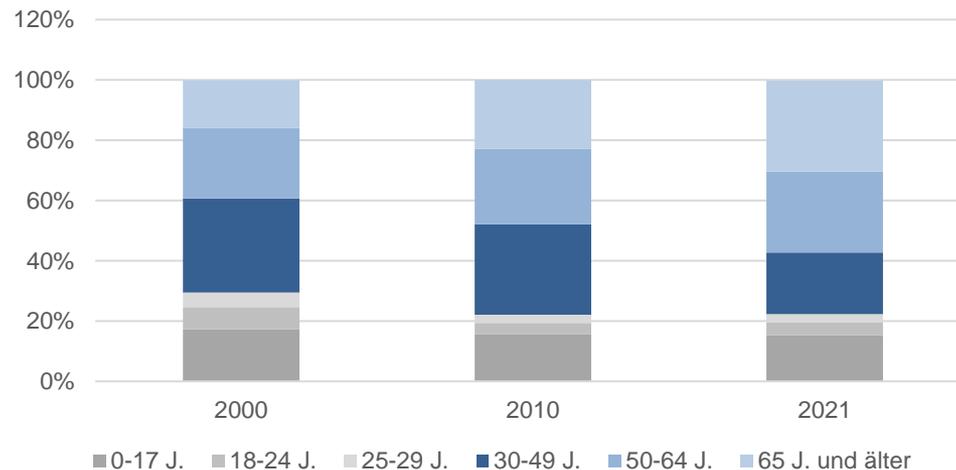


Abb.: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Stand 2021)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Bevölkerungsvorausschau bis 2030 – Kreis Plön

Die Bevölkerungsstruktur im Kreis Plön wird sich bis zum Jahre 2030 gegenüber den Werten aus dem Jahr 2014 deutlich verändern. Es wird angenommen, dass der Kreis etwa -5,7% der Einwohner:innen verlieren wird. Anzumerken ist, dass das Statistischem Nord die Prognose nur auf Kreisebene veröffentlicht.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Die Gertz Gutsche Rünenapp GbR analysiert eine Bevölkerungsentwicklung für Stein bis 2030 wie folgt: Von 2014 bis 2030 soll die Bevölkerungszahl um 50 Einwohner:innen sinken. Dabei sind die Zahlen inklusive der Zuzüge von Geflüchteten.

Quelle: Gertz Gutsche Rünenapp GbR, 2019

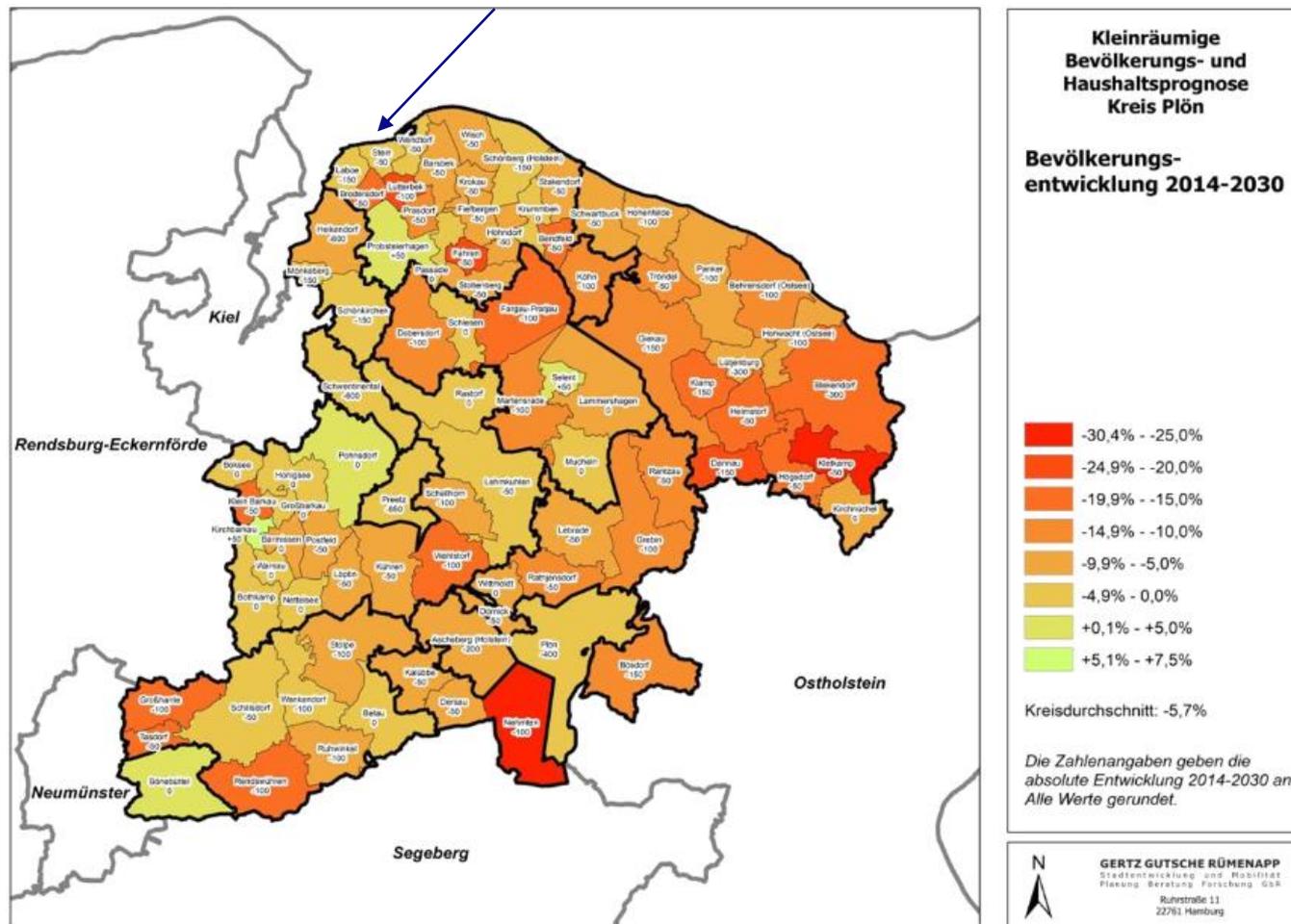


Abb.: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Plön 2014-2030

Quelle: Gertz Gutsche Rünenapp, 2019

Auswirkungen des demografischen Wandels

Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung zunehmender finanzieller Engpässe der Gemeinden **angepasst** werden müssen. Künftige Infrastrukturentscheidungen sollten sich frühzeitig auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einrichten.

Das heißt zum einen, dass besonders für die Einwohnergruppen, die zukünftig am stärksten wachsen werden, entsprechende benötigte Infrastrukturen und Einrichtungen bereitgestellt werden müssen, zum anderen aber auch oftmals, dass „der Rückgang geplant werden muss“; die Reduzierung von Angeboten und Leistungen so zu organisieren sind, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Lebensstandards für die einheimische Bevölkerung damit verbunden sind. Nicht die ausschließliche Kostensenkung, sondern die bessere und bedarfsgerechtere Leistungserbringung muss dabei im Vordergrund stehen (vgl. Institut für ländliche Räume „Regionale Schrumpfung gestalten“, 2013).

Ziel wird es langfristig sein müssen, die Daseinsvorsorge wenigstens für die Region zu sichern. Eine **enge interkommunale und vernünftige Zusammenarbeit**, neue Kooperationen und Netzwerke sind dafür unerlässlich. Nicht-hierarchische **Gemeinschaftsmodelle**, die bürgerschaftliches, kommunales und privatwirtschaftliches Engagement verbinden, sind auch für Infrastruktur-Einrichtungen verstärkt sinnvoll. Die Funktion der Kommune wird sich dabei vor allem auf den Mittler und Aushandler beziehen (vgl. Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2016).

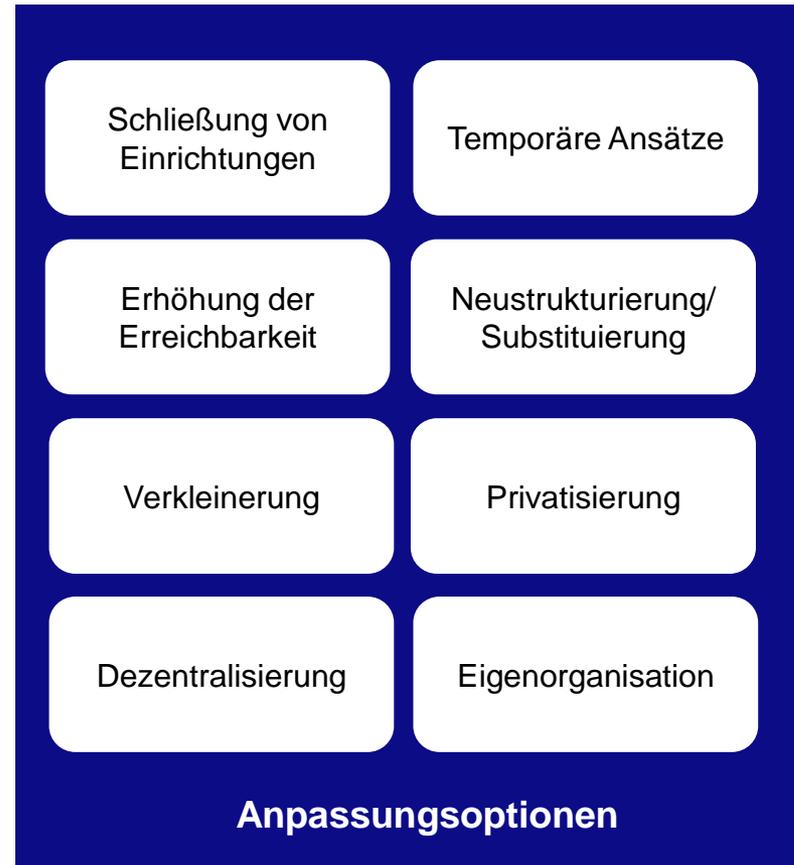


Abb.: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen

Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – ein Leitfaden für die Praxis, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 17

Auswirkungen für Stein

Mit der Bevölkerungsentwicklung gehen starke Effekte für die Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde Stein einher:

- Eine immer älter werdende, aber anspruchsvolle und mobile Bevölkerung verlangt danach, dass die **Mobilität sichergestellt** wird. ÖPNV-Angebote sind vorhanden (vgl. Kapitel Mobilität/ Verkehr). Der motorisierte Individualverkehr hat jedoch den bedeutendsten Stellenwert. Wenn dieser durch Mobilitätseinschränkungen für Ältere jedoch keine Möglichkeit mehr darstellt, wird es für diese Bevölkerungsgruppe schwierig, einen Mobilitätsstandard im Ort und in der Region aufrechtzuerhalten. **Alternative Mobilitätsangebote** sollten ergänzend zum ÖPNV gefunden werden.
- Die Ansprüche an Wohnformen und an den öffentlichen Raum ändern sich mit fortschreitendem Alter. Die Gemeinde sollte sich in Zukunft verstärkt einer **Förderung der Barrierefreiheit** in allen Bereichen und der **Unterstützung neuer Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen)** widmen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Einwohner:innen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben und im Ort bleiben können.
- Bemühungen müssen demnach dahingehend erfolgen, die Attraktivität des Standortes durch **bedarfsgerechten Wohnraum, die Steigerung der Familienfreundlichkeit**, und **Erhalt und Ausbau einer qualitativen Infrastruktur** zu stärken. Ein **günstiges Gründer- und Innovationsklima und auch mehr Möglichkeiten der Digitalisierung** in der Gemeinde fördern darüber hinaus eine ortsverträgliche Ansiedlung und den Erhalt von ansässigen Betrieben und Unternehmen und somit auch den Standort von Arbeitsplätzen.

Auswirkungen für Stein

Zusammenfassend gibt es zwei Möglichkeiten dem demografischen Wandel zu begegnen:

- Ausrichtung der Gemeindeaktivitäten an den Älteren, als der am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppe oder
- Investitionen in familienfreundliche Angebote und Infrastrukturen, um den Zuzug junger Familien weiter zu fördern

In Stein wird angestrebt, allen Generationen ein lebenswertes und attraktives Umfeld zu bieten.

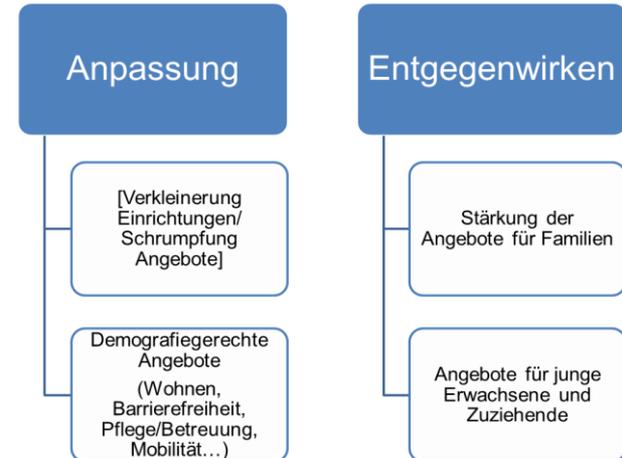


Abb.: Möglicher Umgang mit dem demografischen Wandel

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2023

Entwicklungspotenziale Stein

Wohnen

Gutes Wohnen für alle Altersgruppen

- Verfügbarkeit von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Barrierefreiheit, Umbau von Wohneigentum, Nachnutzung von Leerständen und landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten optimieren

Infrastruktur

Anpassungsbedarf bei kommunalen (dorfsozialen) Einrichtungen; (prognostizierte) Altersstruktur bestimmt die Anforderungen und die Auslastung; auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einstellen!

- Kita, Sport- und Freizeitangebote, ÖPNV bedarfsgerecht
- Wohnortnahe Angebote mit höherer Bedeutung (Nahversorgung, Dienstleistungen)
- Schaffung/ Anpassung von Treffpunkten | Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Gute Breitbandversorgung und optimales Mobilfunknetz für die Verbindung von Wohnen und Arbeiten
- Nachfrage seniorengerechten Pflege- und Betreuungsangebots wird wachsen

Verkehrsanbindung und Mobilität

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stein liegt im Großbereich des Nahverkehrs Schleswig-Holstein (NAH.SH). Der ÖPNV in die umliegenden Gemeinden und Städte wird v. a. durch die Buslinien 120, 218 und 210 abgedeckt. Gute Verbindungen bestehen nach Kiel und Schönberg.

Es ist demnach eine ÖPNV-Anbindung in umliegende Orte und auch in die größeren Städte vorhanden, diese könnte in der Taktung vor allem in den Randzeiten ausgebaut werden. Die Busverbindungen sind überwiegend als Schüler:innenverkehre ausgerichtet. Dies hat Nachteile für die ÖPNV-Anbindung am Wochenende oder in den Ferien. Ein Ausbau des ÖPNV sollte in Zusammenarbeit mit Amt und Kreis geprüft und auch alternative Mobilitätsformen eruiert werden.

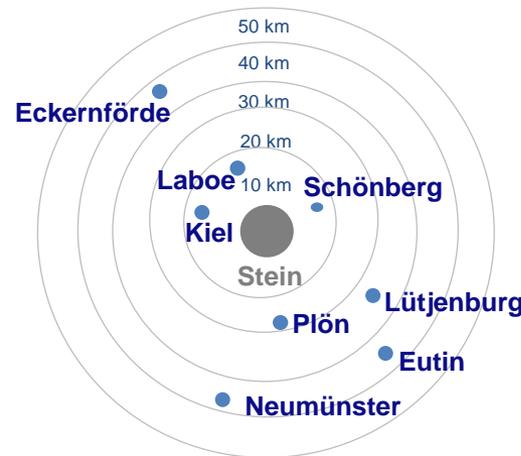


Abb.: Entfernung zwischen Stein und umliegenden Städten und Gemeinden

Quelle: Eigene Darstellung, 2023



Abb.: K30 Neubaugebiet/ Kita

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Bushaltestelle

Quelle: inspektour GmbH 2023

Buslinie	Strecke
120	Schönberg - Barsbek - Wendtorf - Stein - Laboe
218	(Kiel –) Probsteierhagen – Lutterbek – Wendtorf – Stein
210	Kiel – Tökendorf – Schönberg

Abb.: Beispielhafte Busverbindungen

Quelle: Fahrplanauskunft www.vkp.de (Verkehrsbetriebe Kreis Plön), 2023

Verkehrsanbindung und Mobilität

Motorisierter Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr nimmt einen höheren Stellenwert als der ÖPNV ein. Stein verfügt über eine verkehrsgünstige Lage nahe der Bundesstraße B502, welche von Kiel nach Schönberg führt. Einen direkten Autobahnanschluss hat Stein nicht, die A215 und A210 sind über Kiel zu erreichen und bieten Anschluss an die A7. Umliegende Gemeinden sind mit einem geringen Zeitaufwand zu erreichen. Weniger als 10 Autominuten benötigt man, um Nachbargemeinden wie Wendtorf, Lutterbek oder Brodersdorf zu besuchen. Laboe ist ebenfalls in weniger als 10 Autominuten zu erreichen. Die Landeshauptstadt Kiel ist in weniger als 30 Autominuten zu erreichen. Nach Rendsburg, Eckernförde, Neumünster und Eutin gelangt man innerhalb von 60 Minuten. Für die hohe Verkehrsbelastung, v. a. durch Parksuchverkehr von Gästen in den Sommermonaten, müssen langfristig Lösungen gefunden werden.

Straßen und Fußwege

Steins Straßennetz besteht neben der Kreisstraße K30 überwiegend aus Gemeindestraßen. Die fehlenden Übergänge an der K30 sind ein großes Thema in der Gemeinde. Das Einrichten von Querungshilfen und Geschwindigkeitsbeschränkungen wären Maßnahmen, um das gefahrlose Überqueren der Straße zu ermöglichen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist auch durch den am Strand verlaufenden Abschnitt des Ostseeküstenradwegs, den sich Fußgänger:innen und Radfahrer:innen teilen, ein zukünftiger Schwerpunkt. Die Fußwege in der Gemeinde bedürfen teilweise eines barrierefreien Ausbaus, hier könnte man Bordsteine absenken und Gehwege verbreitern.

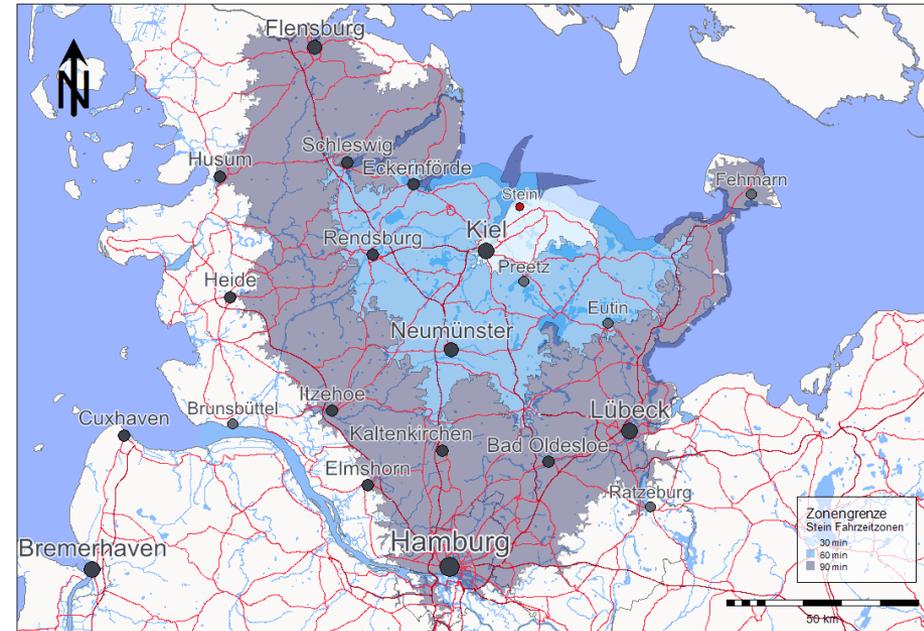


Abb.: Fahrzeitzonen von 30, 60 und 90 Minuten in der Gemeinde Stein

Quelle: Eigene Darstellung 2023 auf der Basis von RegioGraph 2021

Entwicklungspotenziale:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Alternative klimafreundliche Mobilitätsformen

Kaufkraft

Der Kaufkraftindex gibt das Kaufkraftniveau einer Region pro Einwohner:in oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100. Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100. Die Karte stellt den Kaufkraftindex 2021 pro Einwohner:in im Einzugsgebiet der Gemeinde Stein dar. Der Kaufkraftindex im Raum Stein (Radius bis 30 min) liegt bei etwa 93, also leicht unter dem Normwert 100.

Nahversorgung, Dienstleistungen, Gewerbe

Die Nahversorgung Steins wird überwiegend über die Nachbargemeinden bestritten und von den Steinern als ausreichend empfunden. In der Gemeinde selbst gibt es einen Fischimbiss und eine Familienbrauerei, die ihre Produkte direkt vermarktet. Bis vor kurzem gab es auch einen Bäcker. Außerdem finden sich einige gastronomische Einrichtungen, wie das Restaurant „Gut Salzig“ oder die Strandbar „Tatort Hawaii“ im Ort. Das nächstgelegene große Versorgungszentrum ist die Landeshauptstadt Kiel. Dort befinden sich viele Dienstleistungen, Einzelhandelsgeschäfte und soziale Dienstleistungen, die für die Steiner:innen in 30 Autominuten zu erreichen sind. Obwohl Stein insbesondere durch den Tourismus und das Gewerbegebiet einige Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde bietet, können mehr Auspendler:innen als Einpendler:innen verzeichnet werden. Die Steiner:innen pendeln überwiegend zur Arbeit, v. a. nach Kiel oder in den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

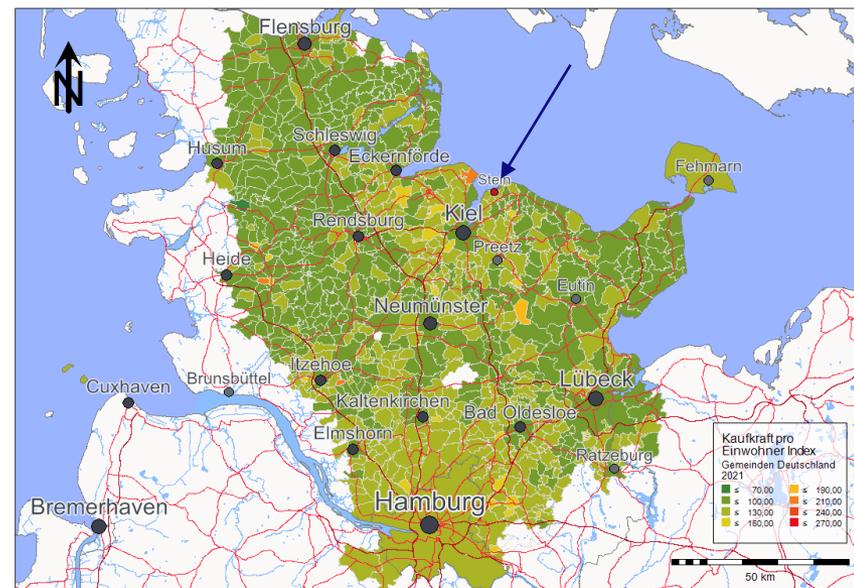


Abb.: Kaufkraftindex für die Gemeinde Stein

Quelle: Eigene Darstellung 2023 auf der Basis von RegioGraph 2021



Abb.: Gut Salzig

Quelle: inspektour GmbH 2023

Entwicklungspotenziale:

- Stärkung der ansässigen Gastronomie
- Stärkung der ansässigen Betriebe

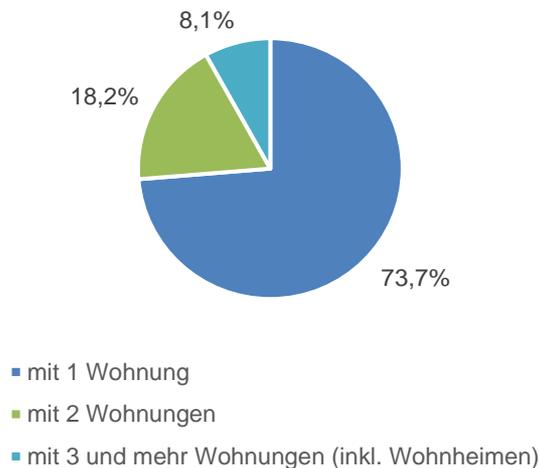
Wohnen

Mit Stand 31.12.2021 stehen 308 Wohngebäude in Stein. Die meisten dieser 308 Wohngebäude – 73,7% – bestehen aus einer Wohnung (Anzahl 227). Nur in 56 der Wohngebäude sind zwei Wohnungen enthalten. Lediglich 25 (8,1%) Wohngebäude haben drei oder mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Stein liegt bei 107,4 m² und die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner:in bei 67,0 m².

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Die Gemeinde Stein ist durch ihre hervorragende Lage ein sehr attraktiver Wohnort, nicht nur zum Dauerwohnen, sondern auch für Zweitwohnungen. Es sind noch einige wenige Bauflächen vorhanden. Es sollte vor allem bezahlbarer und bedarfsgerechter (Miet-) Wohnraum geschaffen werden, um insbesondere Familien und jungen Leuten sowie älteren Menschen zu ermöglichen in Stein leben zu können.

Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen



Wohngebäude nach Wohnungsanzahl im Jahresvergleich

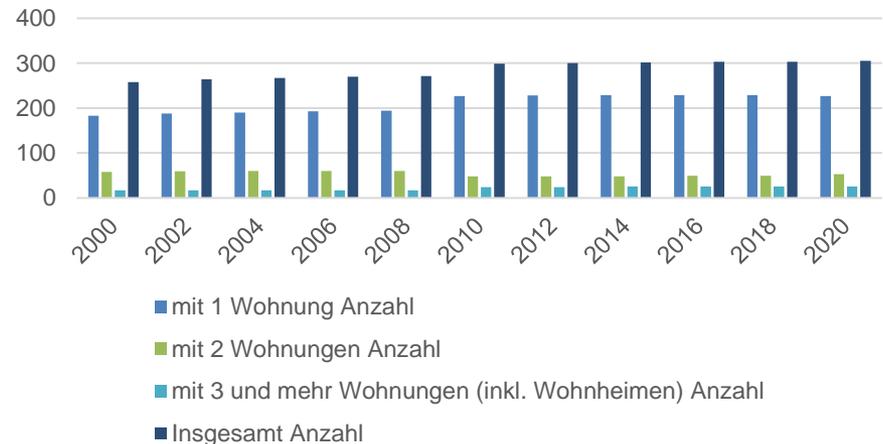


Abb.: Anzahl Wohngebäude in der Gemeinde Stein 2021

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Abb.: Anzahl Wohngebäude in Stein 2000-2020

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Wichtige Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

Nachfolgend werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) wichtige Infrastrukturen der Gemeinde aufgelistet.

Soziale und behördliche Einrichtungen/ Treffpunkte	Kinderbetreuung/ Schulen	Seniorenbetreuung	Medizinische Versorgung	Sport- und Freizeiteinrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> – Feuerwehr Stein – Totenbeliebung Stein – „Søgård“ Fischimbiss – Restaurant/ Café/ Bar „Gut Salzig“ – Café Kaffeeklatsch – Tatort Hawaii Strandbar – Restaurant „Neu Steiner“ (Campingplatz Neustein) – Gaststätte Sportheim Stein 	<ul style="list-style-type: none"> – Kindertagesstätte Stein 	<ul style="list-style-type: none"> – AWO Ortsverein Stein 	<ul style="list-style-type: none"> – in Laboe 	<ul style="list-style-type: none"> – TSV Stein – Stein-Wendtorfer Fischerverein e. V. – Tourist-Service Stein-Wendtorf e.V. – Sportplatz mit Basketballplatz des TSV Stein – Spielplätze – Bouleplatz

Die Gemeinde verfügt über mehrere gastronomische Einrichtungen. Medizinische Versorgung sowie Bildungseinrichtungen sind im Nachbarort Laboe, in Kiel oder Schönberg in wenigen Autominuten zu erreichen. Die nächsten Kliniken befinden sich in Kiel und Preetz. Für die sportliche Freizeit gibt es den Sportverein TSV Stein für alle Altersgruppen. Die Freizeitmöglichkeiten vor allem für Jugendliche werden von den Bürger:innen jedoch als nicht ausreichend empfunden.



Abb.: Sportplatz des TSV Stein

Quelle: inspektour GmbH 2023

Daseinsvorsorge – Bedarfe

Einige der aufgelisteten Einrichtungen weisen Optimierungsbedarf auf. Dieser wird nachfolgend (wiederum ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dargestellt.

Einrichtung	Ausstattung/ Nutzung	Probleme und Anpassungsbedarfe
Imbissecke Promenade (am Bojenfeld)	Imbissbude/ Wagen und Toilettenhäuschen	Areal unattraktiv, barrierefreier Ausbau WC notwendig
Feuerwehr	Feuerwehrgerätehaus inkl. Gruppenraum und 3 Löschgruppenfahrzeuge, Jugendfeuerwehr mit Lutterbek	Stärkere Kooperation mit Feuerwehren der Nachbargemeinden – Nutzung von Synergien, ggf. Zusammenlegung
Bouleplatz	in Strandnähe	ungepflegt, Attraktivierung und Ausbau als Treffpunkt für Einheimische und Gäste empfehlenswert
Festwiese	Veranstaltungsplatz mit Strom und Toilettenhäuschen, Infopavillon	WC sanierungsbedürftig – barrierefreier Ausbau, Beschilderung WC/ Infopavillon überarbeiten, weitere Optimierungsmöglichkeiten
Kindergarten	Einstöckiger Flachbau mit einer Gesamtfläche von ca. 500 qm, großer Außenspielbereich	Container an der Kita benötigt neuen Anstrich und (Nach-)Nutzungskonzept, Absenkung der Bordsteine
Spielplätze	Mehrere: Spielplatz im Neubaugebiet, Inklusiver Spielplatz an der Festwiese	Mehr Geräte, besonders für ältere Kinder und Jugendliche: z. B. Outdoorfitness (Trimm-Dich-)-Geräte



Abb.: Container an der Kita

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Festwiese

Quelle: inspektour GmbH 2023

Entwicklungspotenziale:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Schaffung von Angeboten für Jugendliche

Klima- und Küstenschutz, Energieversorgung und Breitband

Klima- und Küstenschutz

Klima- und Küstenschutz sind aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten prioritär für die Gemeinde. Die in der Eiszeit entstandene Steilküste verläuft vom Mündungsarm der Hagener Au im Westen bei Neu-Stein bis zur Anbindung an den Deich westlich vom Steiner Dorfring, ist aber als Teil des Fördewanderweges aufgrund des maroden Zustandes dauerhaft für Spaziergänger:innen gesperrt. Auf Kreisebene gibt es eine Reihe von Klimaschutz-Initiativen, außerdem unterstützt der Kreis Plön Ämter und Gemeinden bei der Verfolgung von Klimaschutzaktivitäten. Stein verfügt über eine Regenwasserbehandlungsanlage und leistet damit bereits einen Beitrag zum Klimaschutz. Vereinzelt gibt es bereits Gründächer in der Gemeinde. Langfristig möchte die Gemeinde klimaneutral werden.

Energieversorgung

Die Nutzung regenerativer Energien kann die Gemeinde Stein z. B. im Bereich Photovoltaik (hier gibt es bereits Ansätze) und Nahwärme ausbauen. Für klimafreundliche Energieversorgung bieten sich Bürger:innenbeteiligungsmodelle an, die in anderen Gemeinden Schleswig-Holsteins bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Empfehlenswert ist die Nutzung von Synergien durch Kooperation mit den Nachbarkommunen.

Breitband

Die Breitbandversorgung der Gemeinde ist seit 2021 sichergestellt. Das Glasfasernetz befindet sich noch im Ausbau (siehe Abbildung). Ziel ist der Anschluss aller Haushalte an das Glasfasernetz.

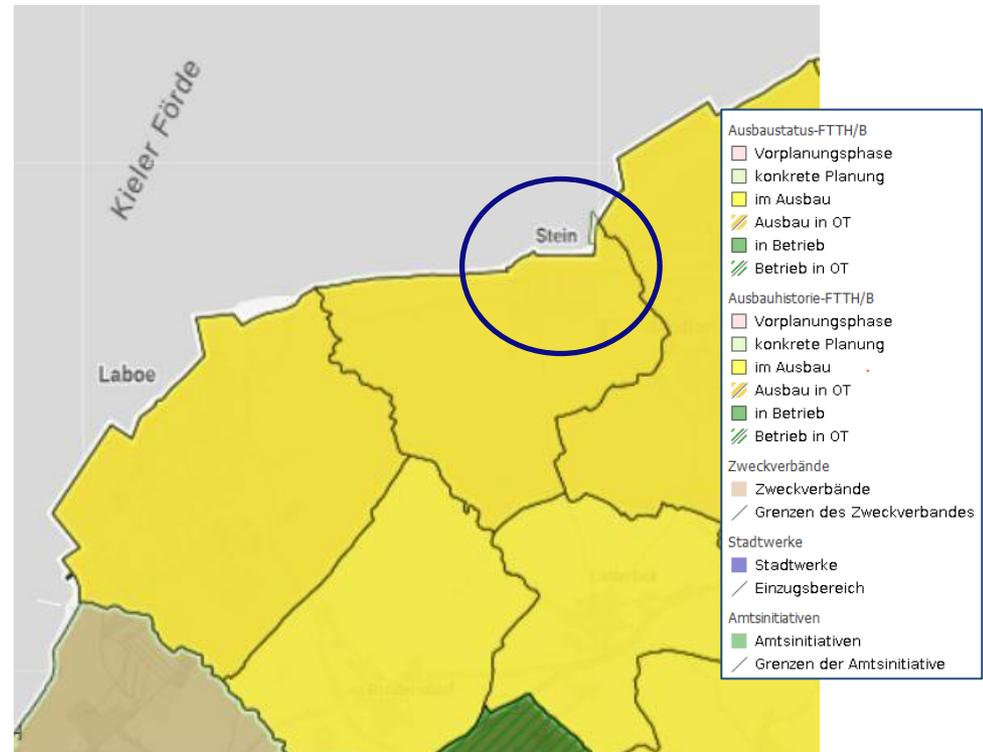


Abb.: Glasfaserausbau Schleswig-Holstein, Auszug

Quelle: BISH Breitband-Informationssystem SH, <https://breitband-in-sh.de>, 2023

Entwicklungspotenziale:

- Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes

Tourismus

Stein ist gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wendtorf anerkannter Erholungsort und zieht durch die attraktive Lage an der Ostsee viele Gäste an. Auch administrativ ist Stein mit Wendtorf zusammengedrückt und informiert die Gäste als Tourist-Service Stein-Wendtorf. Stein kann das vorhandene Potenzial für eine touristische Entwicklung weiter ausbauen. Neben Ferienwohnungen gibt es 3 Campingplätze im Gemeindegebiet. Außengastronomie direkt am Strand und das Gut Salzig laden zur Einkehr ein. Heiratswillige finden ein außergewöhnliches Plätzchen am Strand vor. Touristische Angebote und Infrastruktur sollten qualitativ ausgebaut und verbessert werden und auch die Nachsaison beleben. Es fehlen barrierefreie öffentliche Toiletten.

Rad- und Wanderwege

Durch die Gemeinde verläuft der Fördewanderweg, der von der Kieler Förde bis zum Schönberger Strand führt. Der Steiner Bereich an der Steilküste ist jedoch dauerhaft gesperrt. Außerdem führt der Ostseeküstenradweg durch Stein und führt im Strandbereich (Deich) zu hoher Verkehrsbelastung, da Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sich den schmalen Weg teilen (vgl. Kapitel Mobilität/ Verkehr). Eine Optimierung der Wegeführung und Wegebeschaffenheit und der Beschilderung könnte dem entgegenwirken. Der Rundweg im Neubaugebiet könnte verbessert und inszeniert werden.

Entwicklungspotenziale:

- Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Schaffung von ganzjährigen Angeboten
- Verbesserung der Rad- und Wanderwege



Abb.: Strand in Stein

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Außengastronomie und Treffpunkt Tatort Hawaii

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Gästeinformation

Quelle: inspektour GmbH 2023

Kultur, Kommunikation, Miteinander

Die Gemeinde Stein teilt sich eine Internetpräsenz mit der Nachbargemeinde Wendtorf, die über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert, aber auch allgemeine Fakten über die Gemeinden aufzeigt. Auch auf der Seite des Amtes Probstei finden sich Informationen zur Gemeinde. Weitere Kommunikationswege mit den Bürger:innen sind nicht ausreichend transparent. Hier bieten sich neben dem „Blickpunkt“, Flyern und Schaukästen im Gemeindegebiet weitere niedrigschwellige Lösungen an.

Die Informationen auf der Internetseite sollten – gerade im Hinblick auf eine bessere Vernetzung – kooperativ ausgebaut werden. Wünschenswert wäre ein umfangreiches und interaktives sowie barrierearmes Informationsportal, das immer auf aktuellem Stand ist. Gerade für Neubürger:innen, Investoren und Gäste stellt das Internet eine wichtige erste Informationsquelle dar. In den Bürger:innenbeteiligungen während des Ortsentwicklungsprozesses wurde außerdem deutlich, dass niedrigschwellige Treffpunkte und Veranstaltungen für Bürger:innen fehlen. Die Bürger:innen möchten die Zukunft ihrer Gemeinde mitgestalten, der Bürger:innenspaziergang könnte eine regelmäßige Institution werden. Mit den Nachbargemeinden steht die Gemeinde im Austausch, v. a. im Hinblick auf die touristische Weiterentwicklung und die zukünftige Ausrichtung der Ortsfeuerwehr sollte die Zusammenarbeit verstärkt werden. Infrastruktur-entscheidungen und -maßnahmen lassen sich besonders nachhaltig gestalten, wenn interkommunal und überregional dazu eine Abstimmung erfolgt.

In Stein gibt es neben der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr (gemeinsam mit Lutterbek) insbesondere den TSV Stein, über welchen das kulturelle Leben getragen wird. Die Tendenz des fehlenden Nachwuchses in den Vereinen im ländlichen Raum macht jedoch auch vor Stein nicht halt. Bemühungen sollten auch dahin gehen, das Ehrenamt zu stärken.



Abb.: Feuerwehrgelände

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Bouleplatz

Quelle: inspektour GmbH 2023

Entwicklungspotenziale:

- Optimierung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation
- Stärkung des Ehrenamts
- Schaffung bedarfsgerechter Treffpunkte
- Zukünftige Ausrichtung der Feuerwehr

Gemeinden im Spannungsfeld

Ländlicher Raum mit zahlreichen Nutzungen und Anforderungen:

- Als Lebensraum
- Als Arbeits- und Innovationsraum
- Als Landschafts- und Erholungsraum

Gesellschaftliche (Mega-)Trends beeinflussen alle Lebensbereiche:

Megatrend	
Umwelt	Klimawandel und Ressourceneffizienz: Verknappung von Ressourcen, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgung
Demografie und Wertewandel	Demografischer Wandel: Überalterung, Verschiebung der Altersgruppen
Digitalisierung	Technologieevolution, Schnittstellen-, Informations- und Nanotechnologie, Vernetzung/ Organisation der Menschheit in Netzwerken, Smart Villages
Connectivity	Organisation der Menschheit in Netzwerken, Schwarmintelligenz
Globalisierung	Hybride Kulturen, kulturelle Vielfalt, globale Risiken, „Glokalisierung“
New Work	Work-Life-Balance, Dynamisierung der Arbeit, Verknüpfung von Beruf und Privatleben
Individualisierung	u. a. bei Freizeit, Konsum, Besitz, Beziehungen...
Silver Society	Anderes und späteres Altern, Heraustreten aus traditionellen Altersrollen
Gesundheit	Mehr in individueller Verantwortung, ganzheitliche Betrachtung
Neo-Ökologie	Nachhaltigkeit, steigende Verantwortung, sozialökologische Maßstäbe
Neues Lernen	Breiten-Hochbildung, Wissen ist Macht und Zukunft!, leichter Wissenszugang über digitale Medien, lebenslanges Lernen

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohnerzahlen
Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel!
Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Info- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien

Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, Bau/ energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld

Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner minimieren
Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort
Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

WOHNEN 	Leerstand, sinkende Immobilienpreise, Steigende Wohnfläche pro Kopf jedoch sinkende Zahl der Haushalte; Mehr Wohneigentum auf dem Land, gestiegene Qualitätsansprüche an Wohnen und Wohnumfeld; Bestandsorientierte Wohnungsmarktstrategie erforderlich, Neubau jedoch ebenso notwendig: als Ersatz für nicht mehr verwertbaren Bestandes und für nachgefragte Wohnformen → Standorte in zentralen Lagen wichtig!
ARBEIT 	Gestiegene Beschäftigungsquote, Fachkräftemangel, niedrigeres Lohnniveau auf dem Land; Tourismus, Erzeugung von Biorohstoffen und regenerativen Energien sowie Direktvermarktung lokaler Produkte als Treiber
ORTSKERN 	Lebendiger Ortskern als Herzstück eines Dorfes, Ladenschließungen als Ergebnis veränderten Kauf- und Kund:innenverhaltens; Ortskerne müssen attraktiv gestaltet sein und brauchen eine Alltagsfunktion!
GRUNDVERSORGUNG 	Angebote sinken, veränderte Konsumgewohnheiten, Versorgung verstärkt online, langfristig stagnierende oder sinkende Einwohner:innenzahlen → sinkende Kaufkraft; Bündelung dezentraler Angebote, Kooperation und bürger:innenschaftliches Engagement, ehrenamtlich betriebene Dorfläden oder multifunktionale Dorfzentren als Chancen
MOBILITÄT 	Fokussierung auf Pkw, „Eltern-Taxi“, Alternative Angebote schaffen: Nachbarschaftshilfe, Bürger:innenbusse, Carsharing
DIGITALISIERUNG 	„weiße Flecken“, langsame Übertragungsraten, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung als Ziel, Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen; Mobile Arbeit/ Co-Working-Spaces, neue digitale Möglichkeiten

Abb.: Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 und Strategiepapier Wohnen, Convent Mensing, inspektour 2023

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

GESUNDHEIT		Gesundheitsversorgung (Fach-/ Ärzt:innen, Apotheken etc.) in manchen Gegenden gefährdet, hoher Standard der medizinischen Versorgung - aber auch durch steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel höherer Bedarf, Pflegedienste ausreichend vorhanden, jedoch auf dem Land größere Entfernung zwischen Patient:in und Pflegedienst; Ausbau Telemedizin; Anreize für junges medizinisches Personal geben, Bündelung von Kapazitäten in Gesundheitszentren
ERHOLUNG		Tourismus als Boombranche, jedoch Lücken im Marketing und Vertrieb bei ländlichen Regionen, ausgeprägter Fachkräftemangel und unzureichende touristische Infrastrukturen; Freizeit- und Tourismusbranche mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial für strukturschwache Räume, gesellschaftliche Trends (Regionalität, Entschleunigung etc.) unterstützen Urlaub/ (Nah-)Erholung auf dem Land, Vernetzung, Qualifizierung und Professionalisierung als Erfordernisse!
FLÄCHEN-NUTZUNG		Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche, konkurrierende Nutzungsansprüche an die Ressource „Boden“, Bodenpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen tendenziell, nachhaltiges Flächenmanagement erforderlich; statt Neuerschließung, Vorhandenes nutzen! Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächenverluste, Entsiegelung nicht genutzter Flächen
BILDUNG & KULTUR		Fehlende Bildungseinrichtungen → Abwanderung, Errichtung von Schulzentren, weiterer Rückgang Kinder- und Schüler:innenzahlen, weitere Wege, fehlende Kultur- und Freizeitinfrastrukturen; Bündelung von Angeboten und digitale Medien

Abb.: Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, inspektour 2023

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es auch Trends, die große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:



Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben auf dem Land in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem Land und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des ÖPNV-Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots; kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)



Abb. Megatrends Mobilität

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2023, Datenquelle: u. a. Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel, 2016

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Neben dem demografischen Wandel, welcher zu neuen Herausforderungen bzw. Gestaltungsaufgaben für Kommunen und Regionen führt, beeinflussen steigende Energie- und Mobilitätspreise sowie die Finanzsituation der kommunalen Haushalte und zunehmende Kosten für Bestandserhaltung die mobile Entwicklung im ländlichen Raum.

Erfordernisse an eine hohe Mobilität im ländlichen Raum stellen zudem auch nachfolgende Entwicklungen:

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit privater und öffentlicher Angebote sinkt zunehmend
- Konsolidierung der Standorte von Schulen, Supermärkten und Arztpraxen in den bevölkerungsreicheren Grund- und Mittelzentren
- Wege aus den Ortschaften werden disperser, weiter, zeitaufwändiger und teurer
- Trotz der demografischen Entwicklung steigt der Mobilitätsbedarf

Der letzte Punkt bezieht sich zunehmend auf das Mobilitätsverhalten der Älteren, welches stetig zunimmt. Die über 60-Jährigen haben 31% mehr Wege zu bewältigen. Ferner altern diese Menschen mit ihren Autos: Der Führerscheinbesitz der über 65-Jährigen stieg von 65% auf 76% (v. a. Frauen) und die Altersverschiebung der Bevölkerung wirkt sich nicht zugunsten des ÖPNV aus.

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots
- Kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)

Quelle: Christian Laberer, ADAC e.V., Vortrag „Ausgebremst und abgehängt? Handlungsfelder für eine zukunftsgerechte Mobilität im ländlichen Raum“, S. 5-10 sowie Andreas Minschke, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Vortrag „Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel“, S. 20 Dipl.-Ing. und Meinhard Zistel, VDV, Vortrag „Perspektiven und Grenzen des öffentlichen Verkehrs auf dem Land“, S. 4 + 6 im Rahmen der ADAC Expertenreihe 2016 Mobilitätssicherung im ländlichen Raum, März 2016, Gera

Relevante Trends und Entwicklungen für die Gemeinde Stein

- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Dorfleben ergeben
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** klassischer Verein gilt als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung, trotzdem möglichst Angebot wohnortnaher Infrastrukturqualitäten
- **Steigende Energiepreise und Energiewende:** Nutzung regenerativer Energien
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, z. B. Sharing economy – (Privat)Carsharing, Dörpsmobil, e-Mobilität
- **New Work:** neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig
- **Naturnaher Tourismus:** Aktivitäten in der Natur (Radfahren, Wandern etc.) sowohl im Tourismus als auch in der Naherholung wichtig, steigende Nachfrage im Deutschland-Tourismus, Nutzung des Potenzials an Radtouristen

Pandemiebedingte Veränderungen in den letzten zwei Jahren mit Auswirkungen auf die mittlere Zukunft

- Erhöhte Nachfrage nach **Wohnraum im ländlichen Raum** – insbesondere Neubaugebiete/ Einfamilienhäuser
- Deutlich mehr **Aktivitäten** in ländlichen Regionen (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in **Deutschland** seinen **Urlaub** und seine **Freizeit** zu verbringen
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...)
- Neue **Verkaufsmodelle** auch für lokale Dienstleister (click and collect, Zunahme des digitalen Bezahls)
- Flexibilität der **Homeoffice**-Möglichkeit / tägliches Pendeln nicht mehr zwingend notwendig
- Abnahme der **Geschäftsreisen** – Ersetzt durch digitale Video-Konferenzen
- **Autoverkehr** ist deutlich zurück gegangen

Entwicklungspotenziale und Ableitungen für Verbesserungen

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Entwicklungspotenziale in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

	Entwicklungspotenziale bzw. Ableitungen für Verbesserungen
Mobilität/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none">– Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung– Ausbau der Barrierefreiheit– Alternative klimafreundliche Mobilitätsformen
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– Stärkung der ansässigen Gastronomie– Stärkung der ansässigen Betriebe
(Soziale) Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">– Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum– Ausbau der Barrierefreiheit– Schaffung von Angeboten für Jugendliche
Klima und Versorgung	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau der Nutzung regenerativer Energien– Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes
Tourismus	<ul style="list-style-type: none">– Verbesserung der touristischen Infrastruktur– Schaffung von ganzjährigen Angeboten– Verbesserung der Rad- und Wanderwege
Dorfkultur und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">– Optimierung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation– Stärkung des Ehrenamts– Schaffung bedarfsgerechter Treffpunkte– Zukünftige Ausrichtung der Feuerwehr

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Da der Gemeinde Stein bereits ein Innenentwicklungsgutachten aus dem Jahr 2012 vorliegt, das die wesentlichen Entwicklungsoptionen bis 2025 aufzeigt, wird auf eine detaillierte Analyse der Innenentwicklungspotenziale im Rahmen des Orts(kern)entwicklungskonzeptes verzichtet. Die Gemeinde Stein hat nur wenige Flächen für die weitere Entwicklung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortskerns. Im Neubaugebiet sind noch einige wenige Grundstücke frei. Überwiegend befinden sich Entwicklungsflächen im Außenbereich. Vereinzelt kann Lückenbebauung erfolgen und Leerstände (z. B. Dorfbäckerei, aber privat) können reaktiviert werden. Innenentwicklung ist fast ausschließlich auf privaten Flächen (z. B. leerstehende landwirtschaftliche Höfe) möglich. Hier könnten Flächen/ Gebäude/ Grundstücke umgenutzt und gegebenenfalls geteilt werden und so zusätzlichen Wohnraum bieten. Dafür sind Absprachen mit den Eigentümer:innen erforderlich. Eine Fläche am Fischerweg bietet Potenzial für Wohnraum und ist zurzeit in Planung.

Bei einem Neubau der Feuerwehr an einem anderen Standort muss eine Nachnutzung für das Gelände der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr überlegt werden. Die Schlüsselprojekte und Maßnahmen in vorliegendem Konzept wurden unter dem Blickwinkel der Nutzung von (Innen-) Entwicklungspotenzialen und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme entwickelt.

- Potenzialflächen für die Wohnraumentwicklung im Innenbereich sind fast ausschließlich auf privaten Flächen vorhanden.
- Eine weitere Entwicklung im Innenbereich ist nur durch Nachnutzung bestehender Gebäude/ Flächen oder Lückenschluss möglich.



Abb.: Attraktivierung Dorfanger (SP 4.1 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt)

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Potenzialfläche „Krützfeld“ am Fischerweg für die Entstehung von Wohnraum

Quelle: inspektour GmbH 2023

Zusammenfassung Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

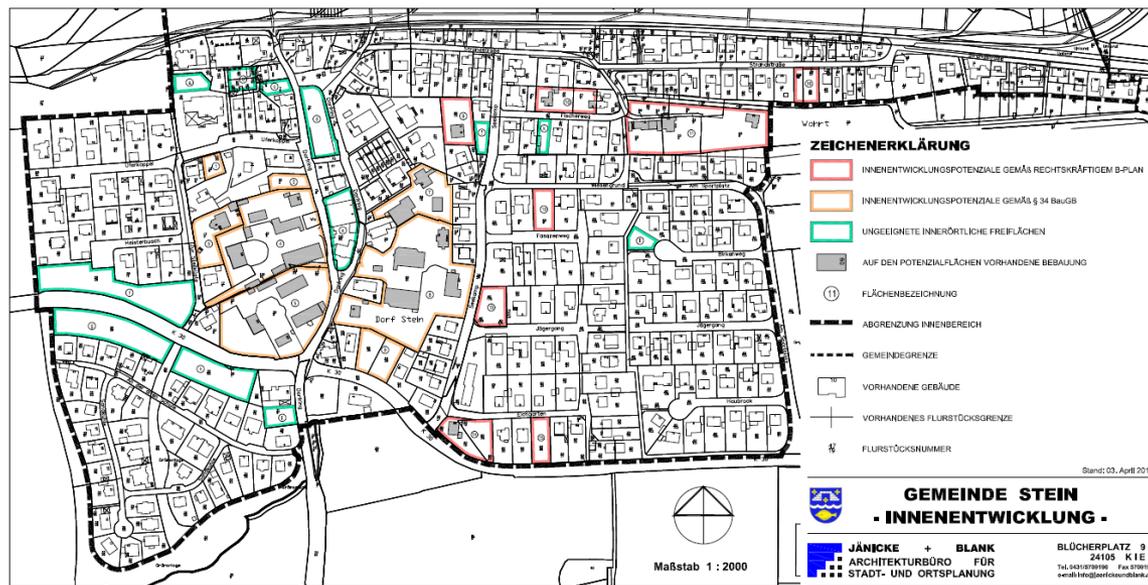


Abb.: Innenentwicklungspotenziale nach der Potenzialuntersuchung Jänicke und Blank 2012

Quelle: Gemeinde Stein



Abb.: Gelände der Jugendfeuerwehr, ggf. Nachnutzung

Quelle: inspektour GmbH 2023



Abb.: Potenzialfläche im Außenbereich (K30 Ortsausgang Laboe)

Quelle: inspektour GmbH 2023

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Gemeinde setzt sich kontinuierlich mit dem möglichen Einsatz regenerativer Energien und Energieeinsparmöglichkeiten auseinander. Kommunale Einrichtungen werden bisher nicht über regenerative Energien versorgt. Im Rahmen eines Schlüsselprojektes (Energieautarke Gemeinde) ist der Einsatz regenerativer Energien jedoch zukünftig sowohl bei den Gemeindeeinrichtungen als auch in Privathaushalten verstärkt vorgesehen. Bei der zukünftigen Einrichtung oder Attraktivierung von Gemeindeeinrichtungen finden entsprechende Energie- und Umweltschutzaspekte Berücksichtigung.

Integration von Flüchtlingen/ Migranten

Die Nachfrage nach Wohnraum für Flüchtlinge und Migranten in der Gemeinde ist vorhanden und stellt die Gemeinde vor Herausforderungen. Die Verteilung erfolgt zentral auf Kreis-/ Amtsebene. Die Integration von Flüchtlingen und Migranten wird im Rahmen der Schlüsselprojekte berücksichtigt und in der zukünftigen Entwicklung mitgedacht.

Digitalisierung/ Datennutzung

Auf Kreisebene wird das Thema Digitalisierung stark forciert. Dies wird auch Auswirkungen auf die weitere Entwicklung Steins haben. Möglichkeiten der stärkeren Digitalisierung beziehen sich auf viele Aspekte des Gemeindelebens. In den Schlüsselprojekten wird der Bezug entsprechend hergestellt. Gerade in Bezug auf die Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation und die Stärkung der Gemeinschaft spielt Digitalisierung eine bedeutende Rolle.

Beurteilung von Aspekten durch die Bürger:innen

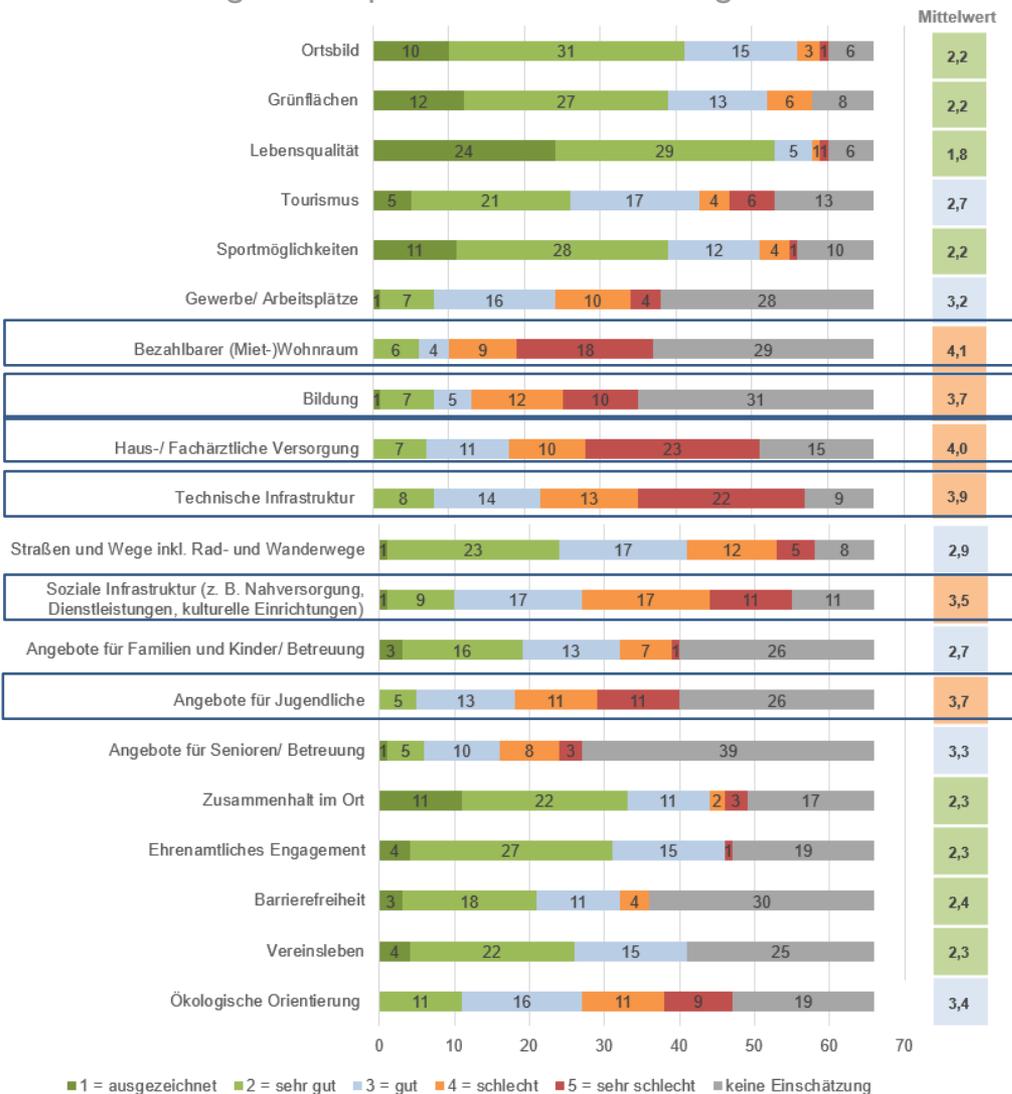


Abb.: Auszug Befragung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte in der Gemeinde? Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2023

Die abgebildete Darstellung ist aus der Befragung der Einwohner:innen (n = 66) zur Bewertung von Aspekten entstanden. Die dargestellten Werte in der vorliegenden Abbildung bilden die gemittelten Bewertungen zu den jeweiligen Aspekten. Die schlechtesten Bewertungen haben die Aspekte Bezahlbarer Wohnraum, Bildung, Haus-/ Fachärztliche Versorgung (da beides nicht direkt im Ort vorhanden), Technische und Soziale Infrastruktur und Angebote für Jugendliche erhalten. Häufigste Nennungen für Schwerpunktthemen, denen sich die Gemeinde widmen sollte, sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Lösungen für den überfüllten Strand in den Sommermonaten, die Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde und mit den Nachbargemeinden aber auch Barrierefreiheit.

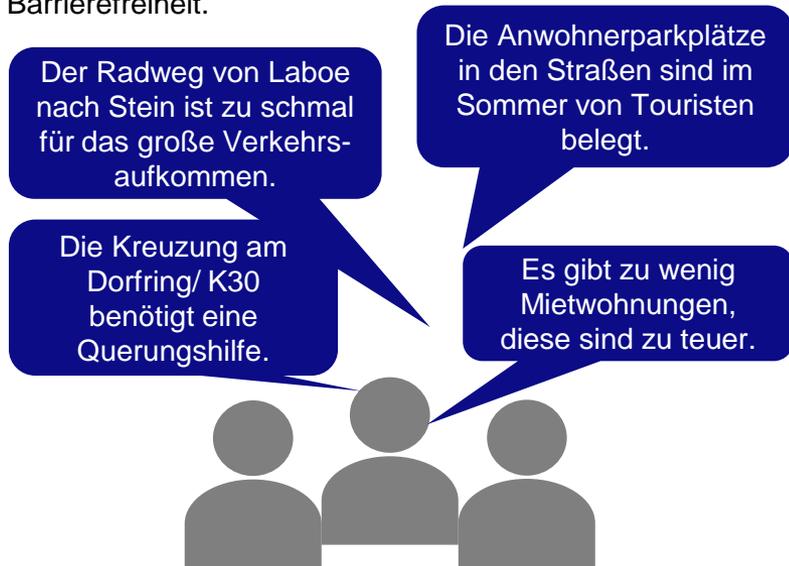


Abb.: Ausgewählte Meinungen der Bürger:innen Steins

Zusammenfassung der Bestandsanalyse: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil

Aus der Bestandsanalyse, den Einschätzungen der Lenkungsgruppenmitglieder, aus der Befragung der Bürger:innen und den im Workshop und während des Ortsspaziergangs genannten Problemfeldern und Bedarfen sowie eigener Expertise lassen sich im sogenannten SWOT-Profil Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für Stein ableiten. Das SWOT-Profil stellt somit eine Zusammenfassung der Bestandsaufnahme dar.



Abb.: SWOT-Profil

Quelle: inspektour GmbH 2023

	Stärken	Schwächen	
Lage/ Ortsbild/ Charakter	<ul style="list-style-type: none"> – Unmittelbare Lage an der Ostsee, nahe Kiel – Dörflicher Charakter, nicht zu klein – Strand (gebührenfrei), Natur, Erholung 		
Mobilität/ Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Weitestgehend barrierefrei – Vorhandene gemeindliche Einrichtungen – Gute ÖPNV-Anbindung 	<ul style="list-style-type: none"> – ÖPNV-Anbindung in Randzeiten ausbaufähig – Hohe Verkehrsbelastung, vor allem in den Sommermonaten, Parksuchverkehr – Barrierefreiheit tw. ausbaufähig (z. B. Absenkungen Bürgersteige, öffentl. WC) – Überfüllter Strand – Tw. Zustand der Rad- und Fuß-/Wanderwege – Verkehrssicherheit (Querungshilfen, Tempolimit v. a. an der K30), Deich – Gemeindliche Infrastruktur tw. sanierungs-/überarbeitungsbedürftig (z. B. WC, Areal am Kita-Grundstück) 	
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplätze/ Gewerbegebiet vor Ort – Nahversorgung in unmittelbarer Nähe – Starker Wirtschaftszeit Tourismus, vor allem Tagestourismus – Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> – Starke Saisonalität 	
Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktiv für Familien und Kinder – Kindergarten vor Ort – Sportverein – Aktives Vereinsleben/ Engagement – Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlender Wohnraum für best. Zielgruppen (Ältere) – Teures Wohnen aufgrund der Ostseelage – Fehlende niedrigschwellige (multifunktionale) Begegnungsstätten – Fehlende Angebote/ Infrastruktur für Senioren/ Jugendliche 	



Chancen

- Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen
- Angebote für alle Generationen
- Schaffung bedarfsgerechten bezahlbaren Wohnraums, neue Wohnformen, Mehr-generationenwohnen
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Digitalisierung, digitale Verwaltung
- Nachhaltige Tourismusentwicklung
- Schaffung niedrigschwelliger Treffpunkte
- Attraktivierung Areal Feuerwehr/ Dorfanger
- Sicherung der Betreuungsmöglichkeiten Älterer
- Lösungen für hohe Verkehrsbelastung, Lenkung des Tagestourismus: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
- Ausbau der Klimafreundlichkeit: klimafreundliche gemeindliche Einrichtungen
- Stärkere Nutzung regenerativer Energien
- Schaffung von Angeboten zur Saisonverlängerung
- Erhalt und ggf. Ausbau des Gewerbegebietes
- Ausbau Kooperation mit umliegenden Gemeinden
- Nutzung Synergien durch Nähe zu Wendtorf und Laboe (v. a. touristisch)
- Erhalt des Ortscharakters
- Stärkere Kooperation der Feuerwehren



Risiken

- Auswirkungen des demografischen Wandels: Überalterung der Gemeinde, Wegzug Junger
- Tourismus verdrängt das Gemeindeleben
- Vereinssterben
- Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Hochwasser durch Starkregen)
- Erhöhte Verkehrsbelastung durch mehr Tourismus
- Strand verliert an Attraktivität durch mehr Tourist:innen vor Ort (stärkere Belastung auch durch Ausbau der Fewos in Wendtorf)
- Verlust von Attraktivität für Touristen, dadurch Wegfall von gemeindlichen Infrastrukturen
- Wegfall von Betrieben/ Gewerben
- Kein bezahlbarer Wohnraum mehr
- Wegfall der Kinderbetreuungsmöglichkeiten

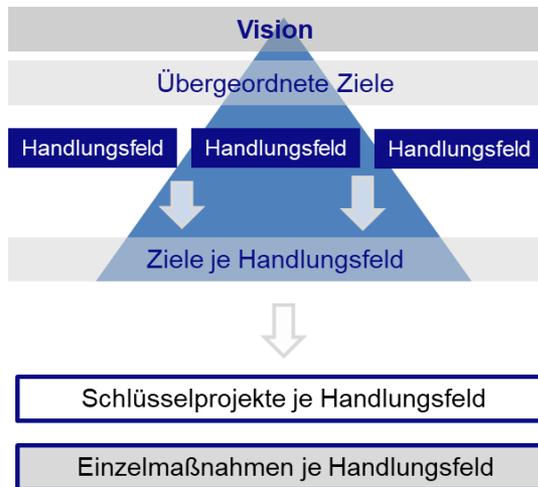
		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2	PROJEKTDESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	13
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNG & MAßNAHMEN	47
4.1	Vision, übergeordnete Ziele & Handlungsfelder	50
4.2	Handlungsfeld Tourismus	51
4.3	Handlungsfeld Verkehr und Mobilität	54
4.4	Handlungsfeld Wohnen	58
4.5	Handlungsfeld Gemeinschaft	60
4.6	Handlungsfeld Klima und Energie	64
4.7	Ideensammlung weitere Maßnahmen	67
4.8	Übersicht über Ziele	70
4.9	Übersicht über Schlüsselprojekte	71

Ableitung eines Zielkonzeptes – Vorgehen

Vorgehen

Aufbauend auf den jetzigen Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie auf den prognostizierten Chancen und Risiken wird nachfolgend ein Zielsystem für die weitere Entwicklung Steins entwickelt. Von der übergeordneten Vision für die Gemeinde in den nächsten etwa 10 Jahren wird dafür auf einzelne Maßnahmen und Ideen heruntergebrochen. Anregungen der Bevölkerung fanden bei der Konzipierung auf jeder Ebene Berücksichtigung.

Zielebenen



Die **Vision** ist eine langfristige und richtungsweisende Zukunfts- und Zielvorstellung für Stein und steht als Handlungsleitbild übergeordnet über den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Die **Ziele** wiederum sollen in ihrem jeweiligen Bereich dazu beitragen, der Vision möglichst nahezukommen; sie unterstützen das Erreichen der Vision. Die Ziele sind ebenso auf einen langfristigen Horizont von etwa 10 Jahren ausgerichtet. Dazu werden zunächst übergeordnete Ziele für die Gemeinde Stein definiert. Abgeleitet aus der Bestandsanalyse, der Vision und den übergeordneten Zielen werden Handlungsfelder festgelegt. **Handlungsfelder** sind die Betätigungsbereiche der Gemeinde, in denen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, um zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern. Jedem Handlungsfeld werden im Anschluss konkrete Ziele zugeordnet, die wie die übergeordneten Ziele nicht der SMART-Formel folgen müssen.

Im nächsten Schritt werden die Ziele mit Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen hinterlegt. Besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung werden als **Schlüsselprojekte** definiert. Sie tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben. Schlüsselprojekte geben die Schwerpunkte der Ortsentwicklung an. Die Entscheidung darüber, welche Projekte als Schlüsselprojekte zu behandeln sind, wurden in der Lenkungsgruppe sowie in der Bevölkerung diskutiert und abgestimmt. Weitere Vorhaben und Projektideen in den Handlungsfeldern wurden als **Maßnahmenideen** gesammelt und der Einfachheit halber einem bestimmten Handlungsfeld zugeordnet, auch wenn diese Zuordnung nicht immer eindeutig ausfällt. Viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Schlüsselprojekte und Maßnahmenideen – Darstellung

- Schlüsselprojekte als konkret umrissene Einzelmaßnahmen, aber auch als Gesamtprojekte mit vielen kleineren Einzelmaßnahmen
- Pro Handlungsfeld Darstellung der Schlüsselprojekte mittels eines **Steckbriefes** zur Orientierung und Bewertung
- Im Anschluss ungewichtete Auflistung weiterer Ideen für Maßnahmen aus der Bürger:innenbeteiligung je Handlungsfeld
- Generell Eignung aller Maßnahmen als Beitrag zur Zielerreichung der Ortsentwicklung

Kurzbeschreibung
bzw.
-begründung

Auflistung einzelner
Maßnahmen, die zum
Schlüsselprojekt
gehören, inhaltlich
nicht abschließend!

Synergien mit anderen
Schlüsselprojekten

Hinweise auf mögliche
Probleme

Schlüsselprojekt SP 1.1: Verbesserung der touristischen Infrastruktur							
Beschreibung			Zuordnung zu den Zielen				
Die attraktive Lage Steins an der Ostsee begünstigt eine touristische Weiterentwicklung. Um mehr Wertschöpfung für die Gemeinde zu generieren, sollte ein qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur erfolgen. Im Fokus steht hierbei auch die Belebung der Nebensaison. Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt: – Erarbeitung eines touristischen Infrastrukturkonzeptes (Wege, Besucherlenkung, Besucherinformation, Unterkünfte, Gastronomie, öffentliche Toiletten, Aussichtspunkte, Verweilzonen etc.) – Prüfung der Möglichkeiten für den Ausbau der touristischen Angebote – Partizipation der touristischen Leistungsträger, Einwohner:innen und privaten Anbieter:innen von Unterkünften über Ideenwettbewerb/ Befragung, Einbeziehen der lokalen Wirtschaft – Abstimmung mit regionaler Tourismusorganisation/ Amt/ Kreis - Nutzung von Synergien, Kooperation mit Nachbargemeinden, insbesondere Wendtorf – Prüfung der Schaffung von weiteren (ganzjährigen) Einkehrmöglichkeiten – Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Promenade (auch in der Nebensaison) – Beachtung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit, auch bei der Information über Angebote (z. B. Internetseite) Digitalisierung der Angebote/ attraktive Ganzjahresangebote Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten: – SP 1.2 Strändnutzungskonzept – SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit – SP 2.2 Ausbau der Mobilität – SP 4.1 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt			– Z 1.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität – Z 1.2 Erhöhung der Qualität des touristischen Angebots – Z 1.3 Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur – Z 1.4 Sicherstellung gastronomischer Vielfalt – Z 1.5 Schaffung von Ganzjahresangeboten				
Zuständigkeit			Gemeinde/ Leistungsträger, Beherbergungsbetriebe, tourismusnahe Betriebe, private Investoren				
Bezug zur							
Flächeninanspruchnahme			Demografischen Entwicklung				
Relevanz vorhanden			Relevanz vorhanden: Barrierefreiheit				
Digitalisierung			Einsatz erneuerbarer Energien				
Maßnahmenabhängig, z. B. bei Gästeinformation, Erlebniselementen			Bei infrastrukturellen Maßnahmen				
Integration von Flüchtlingen			Keine Relevanz				
Herausforderungen			Effekte				
– Nutzung/ Akzeptanz der Einwohner:innen und der Gäste – Kosten und Kommunikation der Angebote			– Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, Steigerung des Bekanntheitsgrades, Wertschöpfung				
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Kurz- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Handlungsfeld-
übergreifende
Zuordnung zu Zielen

Verantwortlichkeiten

Bezüge zur
Flächeninanspruchnahme
bzw. zur demografischen
Entwicklung; Digitalisierung,
erneuerbare Energien,
Integration von Flüchtlingen

Hinweise zu
erwünschten Effekten

Kurzbewertung des Schlüsselprojektes nach vier
Kriterien (für eine grobe Orientierung)

Hinweise zu den Steckbriefen der Schlüsselprojekte

Auf den einzelnen **Steckbriefen** der Schlüsselprojekte werden Eckdaten zur Beschreibung des Projekts aufgeführt.

Neben der Zuordnung zu den Zielen erfolgt eine kurze **Beschreibung** der Ausgangssituation.

Ausgewählte Maßnahmen mit einem eindeutig positiven Effekt für die Projektumsetzung genauso wie das Aufzeigen von **Synergien mit anderen Schlüsselprojekten** schaffen einen Gesamtkontext.

In diesen fließen ebenfalls die möglichen **Effekte und Herausforderungen** des Schlüsselprojekts mit ein. Für eine schnelle Übersicht sind darüber hinaus jeweils die Bezüge zur **Flächeninanspruchnahme**, zur **demografischen Entwicklung**, **Digitalisierung**, zum **Einsatz erneuerbarer Energien** und zur **Integration von Flüchtlingen** angegeben.

Des Weiteren wird eine erste Einschätzung zur Bewertung des Projekts dargestellt. Aufgrund der Umstände, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht näher konkretisiert sind, wird sich auf **vier Bewertungskriterien** beschränkt, deren Einschätzung sich in drei Stufen (gering | mittel | hoch) unterscheiden lassen. Die Einschätzung erfolgt aus Erfahrungswerten anderer Projekte und Umsetzungsbegleitungen und dient lediglich der Orientierung.

Die wichtigsten Bewertungskriterien sind folglich:

- **Beitrag zur Zielerreichung** – hinsichtlich der Ziele des Handlungsfeldes.
- **Handlungsdruck** – hinsichtlich der Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund festgestellter Bedarfe (aktuell oder zukünftig, direkt oder indirekt in Wechselbeziehung zu anderen Vorhaben oder Entwicklungen).
- **Zeithorizont** – inklusive aller Vorplanungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens (Bau, Strategiepapier, etc.) und **nicht bezogen auf die Laufzeit / Dauer der Nutzung bzw. Inbetriebnahme**:
 - Kurzfristig: unter 2 Jahre
 - Mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
 - Langfristig: über 5 Jahre
- **Aufwand** – hinsichtlich des finanziellen und personellen Aufwands der Projektumsetzung.

Vision

Die langfristige **Vision** für die Gemeinde Stein wurde folgendermaßen definiert:

Stein ist ein lebendiger und moderner Ort zum Wohnen und Arbeiten, mit einer Fülle von Angeboten für Jung und Alt, für Einheimische und Gäste. Ein gutes Miteinander und gelebte Gemeinschaft sind uns wichtig. Unsere Gemeinde ist klimaneutral und energieautark.

Übergeordnete Ziele

Aus der Vision heraus wurden nicht priorisierte übergeordnete Ziele für die Gemeindeentwicklung festgelegt.

- Stärkung der Gemeinschaft und der Gemeindeidentität
- Erhalt und Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität
- Erhalt und Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen
- Erhalt der Angebote der Daseinsvorsorge
- Erhalt des dörflichen Charakters

Handlungsfelder

Die Bestandsanalyse, Anregungen aus der Lenkungsgruppe sowie die Ableitungen aus dem SWOT-Profil verdeutlichen, dass die Gemeinde Stein in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf hat. Auch aus der Bürger:innen-Befragung war erkennbar, dass sich die Einwohner:innen in verschiedensten Bereichen eine Weiterentwicklung wünschen. Aus diesem Grund konnten folgende Handlungsfelder bestimmt werden. Die Handlungsfelder weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und/ oder bedingen einander. Sie sind nicht trennscharf. Eine Priorisierung der Handlungsfelder wurde nicht vorgenommen.

Tourismus

Verkehr und
Mobilität

Wohnen

Gemeinschaft

Klima und
Energie

Ziele je Handlungsfeld

Schlüsselprojekte und Ideen für Einzelmaßnahmen

Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Tourismus

Tourismus

Verkehr und
Mobilität

Wohnen

Gemeinschaft

Klima und
Energie



- Z 1.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Z 1.2 Erhöhung der Qualität des touristischen Angebots
- Z 1.3 Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur
- Z 1.4 Sicherstellung gastronomischer Vielfalt
- Z 1.5 Schaffung von Ganzjahresangeboten

ZIELE

SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur

SP 1.2 Strandnutzungskonzept

SCHLÜSSELPROJEKTE

Schlüsselprojekt SP 1.1: Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Die attraktive Lage Steins an der Ostsee begünstigt eine touristische Weiterentwicklung. Um mehr Wertschöpfung für die Gemeinde zu generieren, sollte ein qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur erfolgen. Im Fokus steht hierbei auch die Belebung der Nebensaison.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines touristischen Infrastrukturkonzeptes (Wege, Besucherlenkung, Besucherinformation, Unterkünfte, Gastronomie, öffentliche Toiletten, Aussichtspunkte, Verweilzonen etc.) – Prüfung der Möglichkeiten für den Ausbau der touristischen Angebote – Partizipation der touristischen Leistungsträger, Einwohner:innen und privaten Anbieter:innen von Unterkünften über Ideenwettbewerb/ Befragung, Einbeziehen der lokalen Wirtschaft – Abstimmung mit regionaler Tourismusorganisation/ Amt/ Kreis - Nutzung von Synergien, Kooperation mit Nachbargemeinden, insbesondere Wendtorf – Prüfung der Schaffung von weiteren (ganzjährigen) Einkehrmöglichkeiten – Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Promenade (auch in der Nebensaison) – Beachtung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit, auch bei der Information über Angebote (z. B. Internetseite) – Digitalisierung der Angebote/ attraktive Ganzjahresangebote <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.2 Strandnutzungskonzept – SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit – SP 2.2 Ausbau der Mobilität – SP 4.1 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität – Z 1.2 Erhöhung der Qualität des touristischen Angebots – Z 1.3 Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur – Z 1.4 Sicherstellung gastronomischer Vielfalt – Z 1.5 Schaffung von Ganzjahresangeboten 	
		Zuständigkeit	
		Gemeinde/ Leistungsträger, Beherbergungsbetriebe, tourismusnahe Betriebe, private Investoren	
		Bezug zur	
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Relevanz vorhanden	Relevanz vorhanden: Barrierefreiheit
		Digitalisierung	Einsatz erneuerbarer Energien
		Maßnahmenabhängig, z. B. bei Gästeinformation, Erlebniselementen	Bei infrastrukturellen Maßnahmen
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	
Herausforderungen		Effekte	
<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung/ Akzeptanz der Einwohner:innen und der Gäste – Kosten und Kommunikation der Angebote 		<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, Steigerung des Bekanntheitsgrades, Wertschöpfung 	
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel
Zeithorizont		Kurz- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)
			Hoch

Schlüsselprojekt SP 1.2: Strandnutzungskonzept

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Vor allem in den Sommermonaten ist der Strand begehrt Anlaufpunkt für Gäste, aber auch für Einheimische. Die Steiner finden allerdings zwischen den vielen Gästen – die auch aus den Urlaubsdomizilen der Nachbargemeinden kommen – kaum Platz und wünschen sich eine Regulierung.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes zur Regulierung der Strandnutzung und Lenkung der Tagesgäste: Prüfen der Optionen von Gebührenfreiheit vs. Einführung einer Strandnutzungsgebühr (z. B. über Parkgebühren, Strandabgabe – Kontrolle gewährleisten) – Einführung von (digitalen) Lenkungssystemen, um Überfüllung zu vermeiden – Abstimmung mit Nachbargemeinden, insbesondere Wendtorf – Nutzung von Synergien, Kooperation, ggf. einheitliche Regelung – Einplanen von personellen Kapazitäten (insbesondere zur Kontrolle) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur – SP 2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung – SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit – SP 4.1 Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität – Z 1.2 Erhöhung der Qualität des touristischen Angebots – Z 1.3 Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur – Z 2.1 Verbesserung der Verkehrslenkung – Z 2.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit – Z 4.1 Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen 					
Zuständigkeit		Gemeinde/ Kümmerer					
Bezug zur							
Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung					
Relevanz vorhanden		Relevanz vorhanden					
Digitalisierung		Einsatz erneuerbarer Energien					
Maßnahmenabhängig, z. B. bei Gästeinformation, Erlebniselementen		Bei infrastrukturellen Maßnahmen					
Integration von Flüchtlingen		Keine Relevanz					
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Akzeptanz der Einwohner:innen und der Gäste – Personal/ Kosten 		<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste 					
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch	Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

Tourismus

Verkehr und
Mobilität

Wohnen

Gemeinschaft

Klima und
Energie



- Z 2.1 Verbesserung der Verkehrslenkung
- Z 2.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Z 2.3 Sicherstellung bedarfsgerechter Mobilität
- Z 2.4 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

ZIELE

SP 2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

SP 2.2 Ausbau der Mobilität

SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit

SCHLÜSSELPROJEKTE

4.3 HANDLUNGSFELD VERKEHR UND MOBILITÄT

Schlüsselprojekt SP 2.1: Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Die Verkehrsbelastung in der Gemeinde ist, u. a. bedingt durch die touristische Attraktivität, vor allem in den Sommermonaten hoch. Gerade für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Zunahme der älteren Bevölkerung müssen sichere Lösungen an der Promenade (Ostseeküstenradweg) und im Ort (v. a. an der Kreisstraße) gefunden werden. Hierzu gehört auch die Parkplatzsituation.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für alle Verkehrsteilnehmer:innen, Einbeziehung Nachbargemeinde(n) – Bedarfsabfrage und Prüfen der Optionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung der Bevölkerung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Geschwindigkeitsbeschränkungen/ Tempohügel; Lösungen für Ortseingänge – Straßenquerungshilfen/ Brücken/ barrierefreie Übergänge/ sichere Lösungen für Fußgänger: innen und Radfahrer:innen (v. a. Strandbereich und K30, Kita), z. B. Verbreiterung Radweg Promenade – Maßnahmen zur Reduzierung des Pkw-Aufkommens in der Gemeinde (z. B. alternative Mobilitätsformen) – Schaffung/ Ausbau sicherer Parkplätze – Digitale Verkehrslenkungssysteme – Verbesserung der Straßen und Wege nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.2 Strandnutzungskonzept – SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit – SP 2.2 Ausbau der Mobilität 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 2.1 Verbesserung der Verkehrslenkung – Z 2.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit – Z 2.4 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 4.1 Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen 					
		Zuständigkeit					
		Gemeinde, Amt, Kreis					
		Bezug zur					
		Flächeninanspruchnahme			Demografischen Entwicklung		
		Relevanz vorhanden			Relevanz vorhanden		
		Digitalisierung			Einsatz erneuerbarer Energien		
		Maßnahmenabhängig, ggf. digitale Verkehrslösungen			Keine Relevanz		
		Integration von Flüchtlingen					
		Keine Relevanz					
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Klärung der Zuständigkeiten – Kosten – Akzeptanz bei der Bevölkerung 		<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Verkehrssituation in der Gemeinde – Erhöhte Sicherheit für Bürger:innen und Gäste – Steigerung der Lebensqualität und Standortattraktivität 					
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch	Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 5.2: Ausbau der Mobilität

Beschreibung

Zielgruppengerechte Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesell. Teilhabe. Der ÖPNV kann nur einen Teil der Mobilitätsbedarfe abdecken, daher müssen ergänzende, umweltfreundliche Lösungen gefunden werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Prüfen der Mobilitätsbedarfe in Abstimmung mit Nachbargemeinden (Streckenfrequentierungen ÖPNV, Wünsche der Einwohner:innen und Gäste)
 - Finden geeigneter Lösungsansätze für unterschiedliche Herausforderungen, z. B.:
 - Bessere Frequentierung Busse/ Ausbau ÖPNV, z. B. an Wochenenden, Randzeiten – Abstimmung mit Amt, Kreis, Nachbargemeinden
 - (E)-Carsharing: Einsatz eines Gemeindeautos/ Bürger:innenbusses/ Veranstaltungsshuttles
 - Einsatz unkomplizierter Mitfahrinitiativen, Mitfahrbank, Mobilitätsstationen, Einführung einer Mitnahme-App
 - Ausbau der E-Mobilität, Aufstellen weiterer E-Ladesäulen in der Gemeinde
 - Einbeziehen der Bürger:innen für die Umsetzung
- Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:
- SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
 - SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit
 - SP 2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
 - SP 5.1 Energieautarke Gemeinde
 - SP 5.2 Klimaneutrale Gemeinde

Herausforderungen

- Kosten, Zuständigkeiten
- Akzeptanz der Einwohner:innen und Gäste (Nutzung) – Bürger:innenengagement ist wesentliche Voraussetzung

Zuordnung zu den Zielen

- Z 2.3 Sicherstellung bedarfsgerechter Mobilität
- Z 4.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- Z 5.2 Energieautarke Gemeinde
- Z 5.3 Klimaneutrale Gemeinde

Zuständigkeit

Gemeinde, ggf. Amt, Kreis, Bürger:innen

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Keine Relevanz

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Einsatz erneuerbarer Energien

In Bezug auf E-Mobilität

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Effekte

- Bedarfsgerechte, umweltfreundliche Mobilität: Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung der Verkehrsanbindung ohne Auto
- Mitgang mit technischen Fortschritten

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekt SP 5.3: Ausbau der Barrierefreiheit

Beschreibung

Die Zugänglichkeit von Infrastruktur (Angebote, Dienstleistungen, Einrichtungen), öffentlichen Wegen und Informationen für alle muss als Basis von Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität gegeben sein, wovon Bürger:innen und Gäste gleichermaßen profitieren. Bei diesem Schlüsselprojekt steht die verkehrliche Barrierefreiheit im Vordergrund.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Sanierung der Straßen und Wege (auch Deich) nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit (Verbreiterung der Gehwege, und Absenkung der Bordsteine, Rampen, Schaffung von barrierefreien Übergängen, Straßenpflasterung, Beleuchtung)
- Orientierungshilfe durch einheitliches Beschilderungssystem
- Ausbau der Barrierefreiheit/ barrierefreier Umbau in öffentlichen Gebäuden (auf öffentlichen Flächen, Schaffung barrierefreier Zugänge zu Einrichtungen/ Toiletten)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- SP 2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- SP 2.2 Ausbau der Mobilität
- SP 4.3 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt

Herausforderungen

- Transparenz der Entscheidungskriterien für die Prioritätensetzung
- Aufwand und Kosten

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Z 1.2 Erhöhung der Qualität des touristischen Angebots
- Z 1.3 Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur
- Z 2.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Z 2.4 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Z 3.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

Zuständigkeit

Gemeinde, Kreis

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Demografischen Entwicklung

Maßnahmenabhängig

Hohe Relevanz

Digitalisierung

Einsatz erneuerbarer Energien

Maßnahmenabhängig

Energetische Sanierung, Einsatz erneuerbare Energien bei Neubau

Integration von Flüchtlingen

Orientierungshilfe...ggf. mehrsprachig oder mit Symbolen

Effekte

- Gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Angeboten/ Infrastruktur für alle
- Gut ausgebaut und barrierefreie Straßen und Wege

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel bis Hoch

Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wohnen

Tourismus

Verkehr und
Mobilität

Wohnen

Gemeinschaft

Klima und
Energie



– Z 3.1 Sicherstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum

ZIELE

SP 3.1 Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum

SCHLÜSSELPROJEKTE

Schlüsselprojekt SP 3.1: Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum

Beschreibung

Stein ist bedingt durch die Lage an der Ostsee ein begehrter Wohnort. Das Wohnen ist allerdings durch die (touristische) Attraktivität v. a. für den Nachwuchs der Gemeinde teuer geworden. Oftmals ist Stein Zweitwohnsitz, so dass Wohnungen in der Nebensaison leer stehen und dauerhaften Wohnraum nehmen. Es fehlt Wohnraum für bestimmte Zielgruppen (bezahlbar, barrierefrei). Der demografische Wandel wird die Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum noch ansteigen lassen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Zielgruppengerechte Wohnraumentwicklungsplanung/ Wohnraumbedarfsanalyse unter Beteiligung der Bevölkerung
- Prüfung der Möglichkeiten geförderten (sozialen) Wohnungsbaus
- Prüfung der Flächenverfügbarkeiten (Flächenbedarfsanalyse) und Erfassung in Frage kommender Gebäude (Umnutzung bzw. Nachnutzung); Ansprache von Eigentümer:innen (z. B. Umbau von Häusern und Teilung von Grundstücken zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum), Innenverdichtung und Bauen im Bestand, B-Plan-Vorgaben, v. a. hinsichtlich der Zweitwohnsitzproblematik
- Unterstützung von Mehrgenerationenwohnen, andere Wohnformen
- Erstellung eines Anforderungskatalogs für und aktive Ansprache von potenziellen Investoren/ Trägern, gestalterische Vorgaben
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung und Unterstützung möglicher Investoren
- Klimafreundliche Bauweise

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 5.1 Energieautarke Gemeinde
- SP 5.2 Klimaneutrale Gemeinde

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Eigentumsverhältnisse

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.1 Sicherstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Z 4.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- Z 5.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- Z 5.2 Energieautarke Gemeinde
- Z 5.3 Klimaneutrale Gemeinde

Zuständigkeit

Gemeinde, Eigentümer:innen

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Einsatz erneuerbarer Energien

Einsatz bei Neubau, energetische Sanierung von Gebäuden

Integration von Flüchtlingen

Berücksichtigung bei Wohnraumplanung

Effekte

- Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Beitrag zur Daseinsvorsorge und Ausbau sozialer Infrastruktur

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Mittel- bis langfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gemeinschaft

Tourismus

Verkehr und
Mobilität

Wohnen

Gemeinschaft

Klima und
Energie



- Z 4.1 Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen
- Z 4.2 Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Z 4.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

ZIELE

SP 4.1 Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation

SP 4.2 Zukunftskonzept Feuerwehr

SP 4.3 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt

SCHLÜSSELPROJEKTE

Schlüsselprojekt SP 4.1: Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Ein gutes Miteinander auf Augenhöhe, die kontinuierliche Einbindung der Bedarfe und Wünsche der Einwohner:innen sowie der Austausch von relevanten Informationen sind Basis für eine gute Vernetzung im Ort. Die Akzeptanz von Maßnahmen und die Zufriedenheit der Bevölkerung verbessert sich bei transparenter Kommunikation. Besonderer Fokus ist dabei auf Neubürger:innen gerichtet. Durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden können Synergien genutzt werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige niederschwellige Information der Bürger:innen – Kooperation mit Vereinen ausbauen – Prüfung und Optimierung vorh. Informationsmedien – (Integrations-)Angebote für alle schaffen, Zugezogene mitnehmen – Ausbau der Internetseite der Gemeinde mit Bürger:innenbereich als interaktives umfassendes Kommunikationsportal – Absprache mit Wendtorf und Amt – Digitale Vernetzung der Einwohner:innen, Installation einer „(digitalen) Pinnwand“/ eines schwarzen Bretts – Schaffung eines zentralen Treffpunktes, Ausbau Veranstaltungen – Akteur:innen vor Ort zusammenbringen (Tourismus, Bürger:innen, Vereine, Gewerbe), Ausbau Kooperation mit Nachbargemeinden (v. a. Tourismus/ Feuerwehr/ Gewerbe) – Dauerhafte Ideenschmiede/ Zukunftswerkstatt unter Einbindung der Bürger:innen, regelmäßige Bürger:innenspaziergänge mit BM <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 4.3 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt – SP 4.2 Zukunftskonzept Feuerwehr 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 4.1 Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen – Z 4.2 Stärkung der Dorfgemeinschaft – Z 2.4 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum 	
		Zuständigkeit Gemeinde, Vereine, Betriebe, Bürger:innen	
		Bezug zur	
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Maßnahmenabhängig	Relevanz vorhanden
		Digitalisierung	Einsatz erneuerbarer Energien
		Hohe Relevanz: digitale Anwendungen, z. B. Internetauftritt	Keine Relevanz
		Integration von Flüchtlingen	
		Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Fö. der Integration	
Herausforderungen		Effekte	
<ul style="list-style-type: none"> – Zeit- und Koordinierungsaufwand – Personelle und finanzielle Ressourcen – Regelmäßigkeit und Pflege sicherstellen 		<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Kommunikation, Vernetzung und Transparenz – Besseres Verständnis aller Anspruchsgruppen füreinander – Steigerung der Zufriedenheit und des Engagements 	
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch
Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 4.2: Zukunftskonzept Feuerwehr

Beschreibung

Die Gemeinde Stein hat eine gut funktionierende Feuerwehr und zusammen mit der Gemeinde Lutterbek eine Jugendfeuerwehr. Um langfristig eine funktionstüchtige und zukunftsfähige Feuerwehr zu erhalten und Synergien zu nutzen, gilt es, mit den Feuerwehren der Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Langfristige Bedarfsanalyse für die (Orts-)Feuerwehr
 - Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Ausrichtung inkl. Notfallkonzept (Bevölkerungsschutz)
 - Absprachen mit Feuerwehren der Nachbargemeinden, Prüfen der Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Zusammenlegung oder ggf. Kooperation in Teildisziplinen
 - Prüfen der Machbarkeit/ Wirtschaftlichkeit einzelner (Nach-) Nutzungsoptionen der bestehenden Fläche/ Gebäude der Steiner Feuerwehr
 - Prüfung Standort für gemeinsame Feuerwehr, Prüfung der Machbarkeit
 - Klimafreundliche Bauweise und Barrierefreiheit bei Neubau beachten
 - Fördermittelbeantragung
 - Langfristige Ausrichtung: Konzept zur Nachwuchsgewinnung
- Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:
- SP 3.1 Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum
 - SP 4.3 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt
 - SP 4.1 Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Personelle Ressourcen, Deckung Personalkosten
- Akzeptanz/ Nutzung

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zuordnung zu den Zielen

- Z 4.2 Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Z 4.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

Zuständigkeit

Gemeinde, Feuerwehr Stein in Absprache mit Nachbargemeinden

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Revitalisierung von Flächen, ggf. Ressourcenschutz bei Umnutzung von Gebäuden

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Einsatz erneuerbarer Energien

Einsatz bei Neubau

Integration von Flüchtlingen

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Nutzung von Synergien
- Ggf. Belebung des Dorfes durch Nachnutzung für Treffpunkt
- Sicherung Angebote der Daseinsvorsorge: Wohnraum

Zeithorizont

Langfristig

Aufwand

(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 4.3: Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt

Beschreibung

Außengastronomie am Strand zieht insbesondere in den Sommermonaten viele Einheimische und Gäste an. Auch das ‚gut Salzigt‘ ist Ort für Veranstaltungen und Begegnungen. Strukturellen und demografischen Veränderungen geschuldet, verlieren frühere Treffpunkte (wie Gastronomie) jedoch an Bedeutung. Ziel ist der Ausbau bestehender und die Schaffung neuer, möglichst niedrigschwelliger, bedarfsgerechter Treffpunkte, die von Jung und Alt genutzt werden können.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bedarfsanalyse bei Einwohner:innen und Bestandsaufnahme (z. B. durch Befragung)
- Prüfung bestehender Gebäude/ Flächen für kleinere Treffpunkte/ Nutzungserweiterung, z. B. Ausbau/ Einrichtung von Verweilzonen (Attraktivierung Bouleplatz, Attraktivierung/ Ausbau Festwiese am Strand; Attraktivierung Dorfanger, Aufstellen von Bänken und Sitzgruppen, Picknickflächen, Feuerstellen/ Grillplatz), weitere Begegnungsstätten, z. B. Outdoorfitness-Bereiche, Mehrgenerationenspielplatz
- Beachtung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit bei Ausbau und Erweiterung

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- SP 1.2 Strandnutzungskonzept
- SP 4.1 Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation
- SP 4.2 Zukunftskonzept Feuerwehr

Herausforderungen

- Tatsächliche Akzeptanz und Nutzung der Treffpunkte
- Personal-/ Organisationsaufwand, Kosten und Machbarkeit
- Sicherstellen dauerhafter Pflege/ Attraktivität für verschiedene Nutzer:innengruppen

Zuordnung zu den Zielen

- Z 4.1 Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen
- Z 4.2 Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Z 4.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

Zuständigkeit

Gemeinde, Bürger:innen

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig, z. B. digitale Elemente Lehrpfad

Einsatz erneuerbarer Energien

Einsatz bei Neubauten, energetische Sanierung im Bestand

Integration von Flüchtlingen

Berücksichtigung von integrativen Angeboten

Effekte

- Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Erhalt der Infrastruktur, Deckung mehrerer Bedarfe, Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur
- Stärkung der Gemeinschaft und Erhöhung des Freizeitwertes

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Je nach Maßnahme

Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Klima und Energie

Tourismus

Verkehr und
Mobilität

Wohnen

Gemeinschaft

Klima und
Energie



- Z 5.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- Z 5.2 Energieautarke Gemeinde
- Z 5.3 Klimaneutrale Gemeinde

ZIELE

SP 5.1 Energieautarke Gemeinde

SP 5.2 Klimaneutrale Gemeinde

SCHLÜSSELPROJEKTE

Schlüsselprojekt SP 5.1: Energieautarke Gemeinde

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
<p>Die Möglichkeiten klimafreundlicher Energieversorgung (auch der privaten Haushalte) sollen geprüft und erweitert werden (Photovoltaik, Nahwärme (Kälte-/ Wärmenetze), Solarthermie, Biogas, Wasserstoff, Windkraft. Ziel der Gemeinde ist es, energieautark zu werden. Die Nutzung regenerativer Energien ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Klimaschutz und eine langfristig klimaneutrale Gemeinde.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Eruiieren der für die Gemeinde relevanten Möglichkeiten regenerativer Energien, Prüfen der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde, Absprachen mit Energieversorgern – Kooperation mit Nachbargemeinden – Informationsveranstaltungen zur Nutzung von Energie und Aufklärung über Optionen der Nutzung regenerativer Energie mit geeigneten Expert:innen – Unterstützung einer individuellen Energie-Beratung der Haushalte – Gewinnung der Bürger:innen für Bürger:innenbeteiligungen: z. B. Gründung einer Bürger:innengenosenschaft – Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien für die Gemeindeeinrichtungen, energetische Sanierung bestehender Gebäude – Ggf. Zurverfügungstellung von Flächen für Photovoltaik – Unterstützung von E-Mobilität, z. B. autonomes Gemeindefahrzeug <p><u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.2 Ausbau der Mobilität – SP 5.2 Klimaneutrale Gemeinde – SP 3.1 Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum 				<ul style="list-style-type: none"> – Z 5.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien – Z 5.2 Energieautarke Gemeinde – Z 5.3 Klimaneutrale Gemeinde 			
				Zuständigkeit			
				Bezug zur			
Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung		Einsatz erneuerbarer Energien			
Ggf. Flächenrevitalisierung		Relevanz vorhanden		Bei allen Maßnahmen im Fokus; E-Mobilität			
Digitalisierung				Integration von Flüchtlingen			
Maßnahmenabhängig				Keine Relevanz			
Herausforderungen				Effekte			
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten und Zuständigkeiten – Koordinierungsaufwand – Akzeptanz 				<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung Energieeffizienz der Gemeindeeinrichtungen und der Haushalte – Unabhängige Versorgungsmöglichkeit – Beitrag zum Klimaschutz: Erhöhung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde 			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 5.2: Klimaneutrale Gemeinde

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
<p>Stein möchte den Klimaschutz vorantreiben und das Klimaschutzbewusstsein in der Bevölkerung steigern. Die Gemeinde möchte langfristig klimaneutral werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Dauerhafte Umsetzung von CO₂ Einsparungs-Maßnahmen – Erarbeitung CO₂-neutraler Konzepte in Neubaugebieten und bestehenden Baugebieten, z. B. Reduktion des Betonanteils bei Neubauten, ggf. Unterstützung einer individuellen Beratung der Haushalte – Einbeziehung kommunaler Akteur:innen, Fördermittelakquise – Initiierung von Bürger:innen-Informationsveranstaltungen (ggf. in Kooperation mit Nachbargemeinden/ Amt/ Kreis): Verankerung eines Klimaschutzbewusstseins in der Bevölkerung – Stärkere Nutzung erneuerbarer Energien für gemeindliche Einrichtungen, z. B. multifunktionales Feuerwehrhaus – Weitere Maßnahmen: z. B. Umnutzung von Flächen für insektenfreundliche Blühwiesen; Naturlehrpfad, Insektenhotels – Kompensation und Speicherung nicht vermeidbarer Emissionen; Schaffung von Anreizen für Flächeneigentümer:innen – Unterstützung klimafreundlicher Mobilität: E-Mobilität <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.2 Ausbau der Mobilität – SP 3.1 Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum – SP 5.1 Energieautarke Gemeinde 				<ul style="list-style-type: none"> – Z 5.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien – Z 5.2 Energieautarke Gemeinde – Z 5.3 Klimaneutrale Gemeinde 			
Zuständigkeit				Gemeinde, Bürger:innen, Kreis (Klimaschutzbeauftragte/r)			
				Bezug zur			
Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung		Einsatz erneuerbarer Energien			
Relevanz vorhanden, ggf. Flächenrevitalisierung, z. B: Blühwiesen		Relevanz vorhanden		Berücksichtigung bei allen Maßnahmen, E-Mobilität			
Digitalisierung							
Maßnahmenabhängig, z. B. Mobilität							
Integration von Flüchtlingen							
Keine Relevanz							
Herausforderungen				Effekte			
<ul style="list-style-type: none"> – Akzeptanz in der Bevölkerung: Bürger:innenengagement als wesentliche Voraussetzung – Dauerhaftes Engagement in der Umsetzung, Zuständigkeit – Finanzierung 				<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Energieeffizienz der kommunalen Einrichtungen – Schutz von Klima, Umwelt, Landschaft – Kompensation von Emissionen, umweltfreundliche Mobilität – Schaffung eines gemeindeübergreifenden Klimaschutzbewusstseins 			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Langfristig	Aufwand (Kosten/Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Übersicht der Ideen für Einzelmaßnahmen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Mobiler Eis-/ Imbiss-/ Backwaren-Wagen, Foodtrucks, gastronomische PopUp-Konzepte
- Rundweg Neubaugebiet: Inszenierung mit Schautafeln, Spielgeräten/ Trimm-dich-Geräten, Skulpturen
- Mehr Veranstaltungen: Feste, Steinführungen außerhalb der Saison
- (Wiedereinführung) Molenfest
- Strandnutzung: Konzept für Tagestourismus – Gebühr oder nicht? Was bringt der Tagestourismus der Gemeinde?
- Erlebniselemente an der Promenade
- Trimm-dich-Pfad in Strandnähe
- Überarbeitung öffentliche Toiletten
- Förderwanderweg wieder zugänglich machen
- Bänke auf öffentlichen Wegen
- Aufwertung der Mole: z. B. Badeinsel/ Schwimmponton

TOURISMUS

- Ortseingänge: Überarbeitung Efeugitter (Tore am Ortseingang)
- Parkplatzkonzept: gebührenpflichtige Besucherparkplätze, gebührenfreie Anwohnerparkplätze schaffen
- Sichere Fahrradabstellanlagen und Fahrradständer
- Radverleih mit Fahrradservicestation: Luftpumpe, Werkzeug, Reparatur, Ladestation E-Bikes
- Ausbau Busverbindungen (Wochenende, Randzeiten)
- Überarbeitung Fußwege, z. B. Uferkoppel
- Verbreiterung der Rad- und Gehwege
- Einführungen eines Dorfautos/ Mitfahrbank
- Verbesserung der Beleuchtung an Straßen und Wegen, z. B. Ri. Wendtorf, Lutterbek
- Tempohügel K 30, sichere Übergänge
- Geschwindigkeitsbeschränkung Wohngebiete, Spielstraßen
- Packstation zur Einschränkung des Lieferverkehrs

VERKEHR UND
MOBILITÄT

IDEEN FÜR EINZELMAßNAHMEN

Übersicht der Ideen für Einzelmaßnahmen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Zügiges B-Planverfahren
- Fläche der Jugendfeuerwehr als Wohnraum nutzen, Mietwohnungen in aktuellem Feuerwehrhaus (Nachnutzung)
- Freiflächenanalyse
- Fläche zwischen Neubaugebiet und Gewerbegebiet für Wohnraum nutzen
- Bei Neubauten Dorfcharakter erhalten

WOHNEN

- Digitales Netzwerk/ Nachbarschaftshilfe
- Angebote für Jugendliche: Jugendtreff
- Bürgertreff/ Begegnungsräume (z. B. Gelände aktuelles Feuerwehrhaus)
- Überarbeitung Sportplatz (Belag Basketballfläche, Bolzplatz)
- Outdoorfitnesspark
- Veranstaltungen: Osterfeuer, Tanzen
- Free Wifi/ W-LAN in der Gemeinde
- Feuerstellen im Gemeindegebiet
- Attraktivierung des Bouleplatzes, Nutzung als gemeindlicher Treffpunkt
- Spielplatz für größere Kinder
- Stärkere Vernetzung der Vereine: z. B. Stammtisch
- Gemeindekommunikationskanäle ausbauen und mehr nutzen: z. B. ‚Blickpunkt‘

GEMEINSCHAFT

IDEEN FÜR EINZELMAßNAHMEN

Übersicht der Ideen für Einzelmaßnahmen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Thema Küstenschutz/ Dünenschutz: Bewusstseinschaffung bei Einwohner:innen und Gästen, z. B. durch Informationstafeln
- Bürger:innenkraftwerk zur Energiegewinnung
- Trinkwassergewinnung
- Kleine Hausdach-Windanlagen
- Solargestütztes Gemeinde-Gewächshaus/ Nutzgarten
- Energieautarke Gemeinde (Wasserstoff, Wind, Solar, Geothermie, Wärme und Strom)
- Bündelung von privaten und öffentlichen Anschaffungen: Einkaufsgemeinschaften, um Klima zu schützen
- Bienenfreundliche Bepflanzung fördern: Grünflächen, Blühwiesen, Streuobstflächen, essbare Beete

KLIMA UND ENERGIE

IDEEN FÜR EINZELMAßNAHMEN

- Stärkung der Gemeinschaft und der Gemeindeidentität
- Erhalt und Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität
- Erhalt und Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen
- Erhalt der Angebote der Daseinsvorsorge
- Erhalt des dörflichen Charakters

ÜBERGEORDNETE ZIELE

- Z 1.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Z 1.2 Erhöhung der Qualität des touristischen Angebots
- Z 1.3 Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur
- Z 1.4 Sicherstellung gastronomischer Vielfalt
- Z 1.5 Schaffung von Ganzjahresangeboten

TOURISMUS

- Z 2.1 Verbesserung der Verkehrslenkung
- Z 2.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Z 2.3 Sicherstellung bedarfsgerechter Mobilität
- Z 2.4 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

VERKEHR UND MOBILITÄT

- Z 3.1 Sicherstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum

WOHNEN

- Z 4.1 Förderung des Miteinanders von Einheimischen und Gästen
- Z 4.2 Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Z 4.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

GEMEINSCHAFT

- Z 5.1 Wir werden klimaneutral und energieautark.
- Z 5.2 Wir nutzen verstärkt regenerative Energien.

KLIMA UND ENERGIE

ZIELE

- SP 1.1 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- SP 1.2 Strandnutzungskonzept

TOURISMUS

- SP 2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- SP 2.2 Ausbau der Mobilität
- SP 2.3 Ausbau der Barrierefreiheit

VERKEHR UND
MOBILITÄT

- SP 3.1 Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum

WOHNEN

- SP 4.1 Verbesserung der innerörtlichen und interkommunalen Kommunikation
- SP 4.2 Zukunftskonzept Feuerwehr
- SP 4.3 Ausbau der Treffpunkte für Jung und Alt

GEMEINSCHAFT

- SP 5.1 Energieautarke Gemeinde
- SP 5.2 Klimaneutrale Gemeinde

KLIMA UND ENERGIE

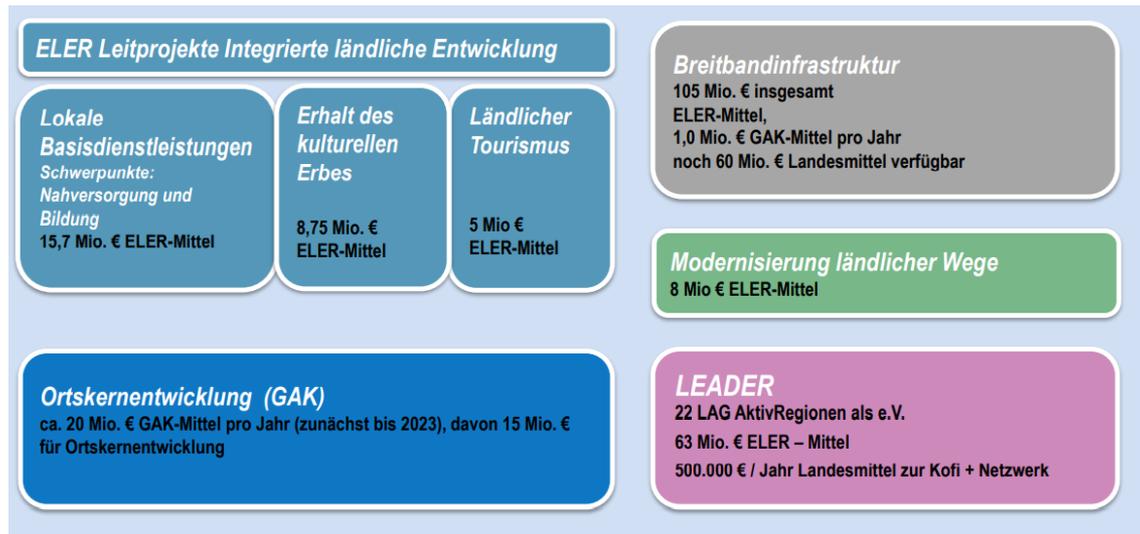
SCHLÜSSELPROJEKTE

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG & MAßNAHMEN	47
5 AUSBLICK	73

Projektumsetzung

Auf eine Prioritätensetzung bei den Schlüsselprojekten wurde bewusst verzichtet, jedoch ist der Handlungsdruck unterschiedlich. Einzelmaßnahmen mancher der identifizierten Schlüsselprojekte können aus dem kommunalen Haushalt gestemmt werden und/ oder erfordern vor allem verantwortliche Umsetzer:innen. Für die Förderung mittlerer und kleinerer investiver Maßnahmen aus GAK-Mitteln stellt das OEK eine – mit Beschluss des Konzeptes – geschaffene Voraussetzung dar.

Für investive Vorhaben gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten über EU sowie Bund und Länder, welche strukturschwache Regionen in ihrer ländlichen und regionalen/ wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Grundsätzlich sollte bei jedem Vorhaben die Förderfähigkeit geprüft werden. Es ist empfehlenswert, bei jedem größeren Vorhaben verfügbare Fördermittel zur Entlastung des Gemeindehaushaltes bereits bei der Konkretisierung des Vorhabens zu prüfen und potenzielle Fördermittelgeber einzubinden, die langfristige Tragfähigkeit im Vorfeld genau zu ermitteln und die Zweckbindungsfrist zu beachten (nicht vorher mit der Maßnahme beginnen). Für die Umsetzung vieler der festgelegten Schlüsselprojekte bedarf es eines hohen Einsatzes von Personal- und Zeitkapazitäten. Die Förderung dieser Kapazitäten für die Prozess- und Umsetzungsbegleitung ist beispielsweise über das Programm „Dorfmoderation“ (GAK: Dorfentwicklung) möglich.



Ändern sich die Umstände der öffentlichen Förderung, erhöhen sich die Kosten oder kann der Förderzweck nicht eingehalten werden, muss dies dem Fördermittelgeber schriftlich mitgeteilt werden. Bei der Fördermittelbeantragung für Maßnahmen des OEK darf dieses OEK nicht älter als sieben Jahre alt sein.

Abb.: Übersicht Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

Quelle: Präsentation Ina Alter Juni 2021

Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Schlüsselprojekte



Verstetigung der Ortsentwicklung und Fortschreibung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes

Das vorliegende Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) soll eine **Basis für die zukünftige Weiterentwicklung** der Gemeinde Stein darstellen. Nun muss mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Das OEK ist nicht als statisch anzusehen, es kann und muss vielmehr an sich ändernde Rahmenbedingungen in der Gemeinde angepasst werden.

Die aufgeführten Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bedürfen einer **Konkretisierung**. Nach Entscheidung, welche Einzelmaßnahmen innerhalb eines Schlüsselprojektes umgesetzt werden sollen, ist in einem ersten Schritt eine inhaltliche Detaillierung der Maßnahme sinnvoll. Es ist empfehlenswert, die bestehende Lenkungsgruppe weiterzuführen und sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. In einzelnen Arbeitsgruppen könnten die Projekte themenbezogen und stringent angegangen werden. Die Akzeptanz neuer Projekte wird auch durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung deutlich erhöht. Die so entstehende Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses unter Bürger:innenbeteiligung ist von großer Bedeutung und eine Voraussetzung dafür, dass die Projekte zur Zufriedenheit aller angepackt und umgesetzt werden.

Die Ergänzung von Handlungsfeldern, Schlüsselprojekten und Maßnahmen, die Änderung von Prioritäten und die Aufnahme oder Streichung von Entwicklungszielen ist demnach im Zeitverlauf denkbar und durchaus sinnvoll. Diese Aktualisierung/ Fortschreibung des OEKs ist innerhalb eines Zeitrahmens von sieben Jahren ebenso förderfähig.

Bei der Einplanung von Fördermöglichkeiten ist immer auch zu bedenken, dass sich hiermit in der Regel nur die Errichtung/ Initiierung des Vorhabens abdecken lässt und darüber hinaus der Betrieb und die Instandhaltung/ Pflege mindestens innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen sind.

Spätestens nach etwa einem Jahr sollte eine **Erfolgskontrolle** stattfinden, bei der überprüft wird, welche Zwischenschritte bei der Umsetzung einzelner Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bereits erreicht worden sind und wie das weitere Vorgehen aussieht. Nach 3 Jahren ist eine generelle Evaluierung bzw. Aktualisierung zu empfehlen. Die Erfolgskontrolle könnte nach einem einfachen Schema regelmäßig erfolgen:

Schlüsselprojekt	Projektstand	Zu erledigen	Bis wann	Verantwortlich
SP 1.1				
SP 2.1				
SP 3.1				

Abb.: Beispiel zur Erfassung des Projektstandes

Quelle: Eigene Darstellung, 2023

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG & MAßNAHMEN	47
5 AUSBLICK	73
6 ANHANG	77
Fördermittel	77

Erklärende Hinweise

- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann.
- Bei Interesse zu den einzelnen Förderprogrammen, gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand Dezember 2022) aufgeführt werden.
- Für weiterführende Informationen dienen die Quellen am Rand der Steckbriefe.
- Aktuell befinden wir uns im Übergang zur neuen EU-Förderperiode. Einige Programme werden in den nächsten Monaten neu aufgelegt. Hieraus können sich Änderungen ergeben.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum inspektours.

Allgemeine Förderrecherche

- Förderdatenbank Bund, Länder und EU: <https://www.foerderdatenbank.de>
- IB.SH - Förderbank für Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/>

Erste Ansprechpartnerin für die Gemeinde Stein ist:

Regionalmanagerin Swea Evers
AktivRegion Ostseeküste e. V.

Telefon 04321 – 965611 - 14
Fax 04321 – 965611 - 99
evers@marktundtrend.de
<https://aktivregion-ostseekueste.de/>

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Ostseeküste

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

LEADER - Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung
- Investitionen mit förderfähigen Kosten bis zu 650.000 €
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Ggf. Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Antragsteller

- I. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- II. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement
- Konzeptionen von Maßnahmen

Fördergrenzen

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 130.000 €
- Bagatellgrenze: 10.000 € (öffentliche Projekte) | 5.000 € (private Projekte)

Kontakt

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
Telefon 04321 – 965611-14
Fax 04321 – 965611-99
evers@marktundtrend.de
www.aktivregion-ostseekueste.de



*Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: **Erhaltung kulturelles Erbe**

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
 - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind
- Studien zum Erhalt des Kulturerbes

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 2.948.831,68 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Stefan Lansberg
Tel. 04347 704-611
E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung_8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z. B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z. B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
- ELER-Budget 2022: 2.414.001,32 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Ländlicher Tourismus

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z. B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 1.905.831,04 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Rahmen

- Schleswig-Holstein verbindet das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur mit den folgenden Zielsetzungen:
 - Unterstützung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik auf regionaler Ebene
 - Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei und Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste,
 - Existenzgründung und Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen im Fischerei- und Aquakultursektor
 - Förderung des Meeresumweltschutzes und der Schutz der aquatischen Fauna und Flora

Antragsteller

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

- Förderachsen:
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischerei (Küsten- und Binnenfischerei)
 - Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur
 - Begleitende Maßnahmen für die GFP (Fischereiüberwachung und Datenerhebung)
 - Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten
 - Verarbeitung und Vermarktung
 - Integrierte Meerespolitik

Förderquote

- Variiert nach Förderachsen

Fördergrenzen

- Variiert nach Förderachsen

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Dezernat 30 – Fischereiförderung
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Ines John (Dezernatsleiterin)
Tel. 04347 704-317
Ines.John@llur.landsh.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/landesprogrammFischereiAquakultur.html;jsessionid=693D175AB275843C0FF4D1C44796EEEE.delivery1-master>

*Anteil nationaler Mittel 25 %

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Wirtschaft

Rahmen

- Anteilsfinanzierung - nicht rückzahlbare Zuschüsse
- In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt
- Die IB.SH und die WT.SH sind vom Wirtschaftsministerium beauftragt, die Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft umzusetzen

Antragsteller (in Abhängigkeit des Förderbereichs)

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

Förderfähig

- I. Brachflächenrecycling
- II. Breitbandanschluss von Gewerbegebieten
- III. Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- IV. Energieinfrastrukturmaßnahmen
- V. Innovationsorientierte Netzwerke
- VI. Kommunale Hafenbaumaßnahmen
- VII. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements
- VIII. Nachhaltige Stadtentwicklung
- IX. Regionale Kooperationen
- X. Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- XI. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
- XII. Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- XIII. Energetische Optimierung von KMU
- XIV. Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- XV. Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Förderquote

- I. Bis zu 50%
- II. Bis zu 60% (bei bestimmten Voraussetzungen 75%)
- III. Bis zu 50%
- IV. Keine Angabe
- V. Bis zu 50%
- VI. Keine Angabe
- VII. Bis zu 75%
- VIII. Bis zu 50%
- IX. Keine Angabe
- X. Investive Maßnahmen:
aus EFRE 50%/ aus GRW 60%
Nichtinvestive Maßnahmen:
aus EFRE: 50%/ aus GRW 75%
- XI. Keine Angabe
- XII. Bis zu 50%
- XIII. Bis zu 50%
- XIV. Bis zu 20%
- XV. Bis zu 25%

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
info@ib-sh.de
Tel. 0431 9905-0
<https://www.ib-sh.de/infosite/landesprogramm-wirtschaft/>

Förderperiode 2021-2027 : EFRE-Programm im Entwurf/ Richtlinie noch nicht veröffentlicht (Stand April 2022)

ESF – Europäischer Sozialfonds (2021-2027)

Rahmen

Schwerpunkte:

- A: Beschäftigung
- B: Bildung
- C: Soziale Integration

Antragsteller (Auswahl)

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- ExistenzgründerInnen, FreiberuflerInnen, Auszubildende
- Arbeitssuchende
- Bildungseinrichtungen
- Kommunen, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

Förderaktionen:

- A1: Fachkräfteservice
- A2: Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
- A3: Weiterbildungsbonus SH
- A4: Frau & Beruf
- B 1: Handlungskonzept STEP
- B 2: Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB)
- B 3: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
- C 1: Innovative Wege in Beschäftigung
- C 2: Produktionsschulen
- C 3: Alphabetisierung und Grundbildung
- C 4: Perspektive am Arbeitsmarkt (PAM)

Landesprogramm Arbeit

Fördermittel

- Prioritätenachse A: 22,7% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse B: 45,4% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse C: 29,9% der ESF-Mittel
- 4% der ESF-Mittel für Technische Hilfe

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel. 0431 9905-2222
foerderprogramme@ib-sh.de
<https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-arbeit/>

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Ostseeküste

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €

Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u. a.

- Verstetigung von Veränderungsprozessen/ Dorfmoderation
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung/ Co-Working Spaces
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich
- die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen
- Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Katrin Kahl
Tel. 04347 704-613
E-Mail: katrin.kahl@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html>

GAK – Förderbereich: Regionalbudget

Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen
- Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet - eine Veränderung der Maßnahmen wird angestrebt

Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Förderfähig

Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen.

Die inhaltliche Ausrichtung muss folgend GAK-Maßnahmen entsprechen*:

- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Zu berücksichtigende Ziele, u. a.:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung

Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Bagatellgrenzen liegt für die AktivRegion Ostseeküste bei 7.5000 EUR Brutto-Gesamtkosten
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr

*AktivRegionsspezifische Eingrenzung (AR Ostseeküste)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Kontakt

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
Telefon 04321 – 965611-14
Fax 04321 – 965611-99
evers@marktundtrend.de
www.aktivregion-ostseekueste.de

**Bund
Land**

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden

Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen
- kommunal Zusammenschlüsse
- Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- Öffentliche, gemeinnützig oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Zudem spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumluftechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke

Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%



Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €

Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunale Klimaschutz

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Tel. 030 39001-170

skkk@klimaschutz.de

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Bundesweite Aufrufe

Rahmen

- 2015 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu fördern, zu erproben und zu verbreiten
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde beauftragt BULE umzusetzen - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

Ansatz des Förderprogramms

- Förderung von Modellprojekte die das Ziel verfolgen, neuartige Entwicklungen, Ideen und Verfahren im Praxiseinsatz auf ihre Übertragbarkeit und Tauglichkeit zu prüfen und entsprechende Ergebnisse bekannt zu machen.
- Im Fokus stehen dabei u. a.
 - die Sicherung von Basisdienstleistungen sowie neue Lösungen für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung
 - die soziale Dorfentwicklung
 - die Verbesserung von Innenentwicklung und sozialer Entwicklung auf dem Land beispielsweise durch neuartige Ansätze zum Umgang mit Leerstand oder für bessere Wohn- und Lebensverhältnisse von Jung und Alt
 - neue Formen der Landkultur für ein lebendiges Kulturangebot in ländlichen Regionen
 - neue Methoden, um Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen zu begleiten, vorhandene Potenziale optimal zu nutzen und Wandel zu gestalten
 - innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Räumen
 - innovative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen

Modellprojekte und Modellregionen

- Ziel: Innovative Ansätze entwickeln und Übertragbarkeit auf andere Regionen testen
- Modellprojekte
 - LandMobil (2019-2022)
 - Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ (2017-2022)
 - LandKULTUR (2018-2022)
- Modellregionen
 - Hauptamt stärkt Ehrenamt (2020-2022)
 - Smarte LandRegionen (2020-2024)
 - Land(auf)Schwung (2015-2019)



Kontakt

Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)

Aktuelle Bekanntmachungen und Neuigkeiten vom KomLE zum BULE auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:
www.ble.de/komle
www.ble.de/bule-newsletter

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Rahmen

- Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben
 - Nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt
 - In einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem BImSchG oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist
 - Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
 - Die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt
 - In seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist

Förderfähig

- Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH/FAG der Bau und Ausbau
 - Verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen)
 - Besonderer Fahrspuren für Omnibusse
 - Verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
 - Verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen in strukturschwachen Gebieten
 - Von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
 - Dynamischer Verkehrsleitsysteme
 - Von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs
 - Öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren
- sowie
- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
 - Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50%, Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig)

Antragsteller

- I. Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse

Förderquote

- Bis zu 60% der förderfähigen Bruttokosten (bis zu 75% im Einzelfall zulässig)

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €



Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
poststelle@wimi.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node.html

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER
AktivRegion Ostseeküste

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit
ESF – Europäischer Sozialfonds

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH – Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein – Erhaltung von Kulturdenkmälern

Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

Förderfähig

- Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 500.000 €

Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51, 24103 Kiel

Sandra Jessen

Tel. 0431 69677-64

sandra.jessen@ld.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html



Förderung des Radverkehrs aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“

Rahmen

- Umsetzung kurzfristiger Projekte, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs vom Pkw auf das Fahrrad führen und die ohne dieses Programm nicht oder nicht vor Ablauf 2023 umgesetzt werden können.
- a. Neu- Um- und Ausbau inkl. Grunderwerb
- b. Neu- Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
- c. Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- d. Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden Maßnahme
 - auch bei Konzept im Entwurfsstadium möglich

Antragsteller

- I. Gemeinden
- II. Kreise
- III. Kreisfreie Städte

Förderfähig

- Radverkehrsinfrastruktur, die sich in der Baulast des Landes, von Gemeinden, Kreisen oder kreisfreien Städten befinden.
- Nicht Förderfähig sind Maßnahmen, die ausschließlich touristischen Verkehren dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Zuwendungsvoraussetzung

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass as Vorhaben im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt.

Förderquote

- Bis zu 75 %
- Finanzschwache Gemeinden: bis zu 90 %
- Nettoförderung

Fördergrenze

Vollfinanzierung

- von max. 10.000 Fahrradbügeln von bis zu 150,- €
- von max. 100 Servicestationen bis zu 2.000,- €
- Einbau durch Dritte und Grunderwerb sind anteilig förderfähig

Land

Kontakt in SH Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Ansprechpartner für Ihre fachlichen Fragen:
Herr Carsten Massau von RAD.SH
carsten.massau@rad.sh; Tel:0174 – 1673073

Ansprechpartnerin für Fragen zum Antragsverfahren
Frau Cornelia Böttcher
cornelia.boettcher@wimi.landsh.de
Tel: 0431 – 988 4422

Impuls 2030 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für SH

Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

- a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
- c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
- d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
- e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
- f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
- h) kommunale Sportstätten
- i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

- a) eGovernment
- b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
- c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
- e) Barrierefreiheit
- f) Lärmschutz
- g) Radwegenetz

Sondervermögen

Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden



Land

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Gabriele Sahm

Tel. 0431 99054530

gabriele.sahm@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/>

Landesinvestitionsprogramm: 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Rahmen

- Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019-2024 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt
- Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird
- Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist

Förderfähig

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung
- Qualitätsverbesserung

Förderausschluss

- Bewegliche Ausstattungsgegenstände

Antragsteller

- Erstzuwendungsempfänger/in sind Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein. Sofern nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung.

Förderquote

- bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergrenzen

- Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung
- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.



Kontakt

IB.SH

IMPULS, Hygieneprogramm „B“,
Kindertagesbetreuung
Gabriele Sahn, 0431 9905 – 4530
Garbrielle.sahn@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/>

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Rahmen

- Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Wissensaufbau zu Digitalisierung und die Anwendung von Digitalen Technologien im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement
- Entwicklung und Realisierung von Schulungen, Fortbildungen, Veranstaltungsformaten oder digitalen Anwendungen, die die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Digitalen Wandel befördern.
- Entwicklung von Software, Hardware und digitalen Anwendungen, die der Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements dienen.
- Anträge für das Jahr 2022 konnten bis zum 31.01.2022 gestellt werden, noch keine Informationen für 2023

Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein, sofern die Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.

Es sind sowohl Einzelprojekte wie auch Konsortialvorhaben förderfähig.

Förderfähig

- Ausstattung mit oder Anschaffung von IT-Infrastruktur und Materialien, z. B. zu Marketingzwecken
- Kosten für Fremdleistungen zur Gewährung von fachlichem oder technischem Support, z. B. Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung von IT-Verfahren und Anwendungen
- Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, einschließlich Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht
- Förderungen können für drei, im Regelfall aufeinander aufbauende Phasen, beantragt werden:
 - Phase 1: Förderung der Konzeption
 - Phase 2: Förderung der Realisierung
 - Phase 3: Förderung der Verbreitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Projekte

Wettbewerb

Förderquote

- 75% (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Fördergrenzen

- Max. Zuwendungsbetrag 25.000 Euro (pro Phase)
- Bagatellgrenze: 5.000 Euro

Besonderheiten

- Unbare Eigenleistungen sind förderfähig



Kontakt

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3, 104, 24106 Kiel

Tel. 0431 988 7885

digitalisierung@melund.landsh.de

<https://digitales.sh/digital-accelerator>

Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein

Rahmen

- Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten 10 Jahre
- Baufachliche Prüfung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von mehr als 25.000 €
- Neubau Vereinsheim kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden
- Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Hierunter fallen keine Sportflächen für Sonder- bzw. Spezialsportarten wie Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahrsport, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Street-Basketball u.ä.

Antragsteller

- I. Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind
- II. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind

Förderfähig

- Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Maßnahmen für einen barrierefreien Umbau von Sportanlagen
- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

Förderquote

- 20-25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung von Sportanlagen
- 25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau von Spielfeldern oder Umwandlung von Sportflächen in Kunstrasenplätze im Zeitraum 2018-2020 (siehe sonstige relevante Bestimmungen)
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von (langlebigen) Sportgeräten
- Die Förderquote beträgt höchstens 50%, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20% der Kosten betragen

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 1.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 € (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum), 15.000 € je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

sonstige

Kontakt

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Ingo Diedrichsen
Tel.0431 6486 200
ingo.diedrichsen(at)lsv-sh.de
<https://www.lsv-sh.de>



Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)

Rahmen

- Stärkung des Engagements
- Aufbau einer passenden Infrastruktur

Antragsteller

- I. Kommunen
- II. Privatpersonen
- III. Verbände
- IV. Vereinigungen

Förderfähig

Förderfähig sind

- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung einer Engagement freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte,
- den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte,
- die Bildung von Netzwerken,
- Informationen über bürgerschaftliches Engagement.
- Personalkosten

Förderung

- Mind. 20% müssen selbst getragen werden

Förderart

- Zuschuss



Kontakt

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren, Integration und
Gleichstellung

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Tel: 0431 9880
Fax: 0431 9885416
poststelle@sozmi.landsh.de

KliKom - Kleinprojekt

Rahmen

- Mit ihrem "KliKom"-Programm fördert die EKSH seit Frühjahr 2018 innovative, neuartige und auf andere Kommunen übertragbare kommunale Energie-Projekte
- Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen
- Die Realisierung von innovativen, neuartigen und auf andere Kommunen übertragbaren Projekten steht hierbei im Fokus
- Anträge können jederzeit bei der EKSH eingereicht werden.
- Umsetzungszeitraum: innerhalb eines Jahres

Antragsteller

- Antragsberechtigt sind Kommunen aus Schleswig-Holstein.
- Jede Kommune kann in der Regel nur einmal gefördert werden

Förderfähig

- Investitionen in Sach- und Personalkosten
- Projektförderung in den Schwerpunkten:
 - Energieproduktion und Klimaschutz
 - Energieversorgung und Energiewirtschaft
 - Energieverbrauch und Energieeffizienz
 - Bildung und Ausbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Es darf auch nicht anderweitig zur Förderung beantragt worden sein.

Weitere Aktivitäten der EKSH:

Energieolympiade – Wettbewerb für Kommunen in SH

- Jährlich stattfindender Wettbewerb der besten Projekte im Bereich Energie und Klimaschutz
- Preisgeld 100.000 Euro für alle Projekte
- Rubriken: Energieprojekt, Themenpreis, Energiekonzept, Energieheld

<https://www.energieolympiade.de/>

Förderung

- Vollfinanzierung
- Zuschuss von max. 5.000 Euro.
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich - Kommunalen Eigenanteil mind. 20 Prozent

Realisierte Beispiele im Kreis Plön

- Sonnenstrom für Bürgermobil (Helmstorf)
- Effiziente Nutzung von selbst erzeugtem Strom (Helmstorf)
- Hausmeisterschulungen zur energetischen Betriebsführung (Kreis Plön)
- Mobile Klimaschutzausstellung für Städte und Gemeinden (Kreis Plön)
- Grüne Hausnummer (Kreis Plön)
- Daumen hoch für Wärmenetz (Preetz)
- Stadtgarten (Preetz)
- PV auf Strandkiosk mit Pedelec-Ladestation (Selent)

EKSH

Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)

Projektleiter Dr. Klaus Wortmann

Tel. 0431 9805-880

wortmann@eksh.org

<https://www.eksh.org/projekte/eksh-fuer-kommunen>



NAH.SH – Stationsprogramm

Rahmen

- Keine Fördergrenze
- Individuelle Prüfung der förderfähigen Kosten je Vorhaben

Förderfähig (Auswahl)

Fördermöglichkeiten in Kürze:

- Planungskosten
- Baukosten
- Grunderwerb
- jeweils bis zu 75 % der förderfähigen Kosten
- Keine Förderhöchstsätze

Dabei hilft Ihnen die NAH.SH:

- Beratung und Information
- Ganzheitliche Betrachtung Ihres Bahnhofs und seines Umfeldes
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen
- Unterstützung bei der Förderantragsstellung
- Bestellung von B+R-Anlagen im NAH.SH-Design aus einem Rahmenvertrag nach einem Baukastenprinzip
- Beratung in Fragen zur Barrierefreiheit
- Beratung und Unterstützung beim Ausbau von Bushaltestellen (siehe Leitfaden)
- Unterstützung bei der der Öffentlichkeitsarbeit

Zuwendungsvoraussetzung

- xxx

Förderquote

- Max. 75 Prozent der Planungs- und Baukosten
- Keine Förderhöchstsätze



Kontakt

NAH.SH
Marei Helms
T 0431.660 19 18
marei.helms@nah.sh

Wiebke Preckwinkel
T 0431.660 19 20
wiebke.preckwinkel@nah.sh

<https://unternehmen.nah.sh/de/themen/projekte/stationsprogramm-foerderung-fuer-kommunen-zu-den-foerdermitteln/>

Bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude

Rahmen

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Antragsteller

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Förderfähig (Auswahl)

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Zuwendungsvoraussetzung

- Die geförderte Maßnahme muss zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beitragen
- für dieselbe Maßnahme darf jeweils nur ein Antrag entweder bei der KfW oder dem BAFA gestellt werden
- Feuer

Förderquote

Zuschuss- und Kreditvariante



Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 615
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-1625

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Dörpsmobil SH

Beratungsstelle

Rahmen

- „Dörpsmobil als alternatives Mobilitätsangebot im ländlichen Raum
- Fokus E-Mobilität
- Anschaffung eines oder mehrerer E-Fahrzeuge
- Schaffung der Ladeinfrastruktur
- Zur Verfügungsstellung einer landesweiten einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssoftware
- Hilfestellung durch Beratungsstelle zur Implementierung eines „Dörpsmobils“
- Perspektivisch: Einbindung von (regionalen) Dörpsmobil Botschaftern zur weiteren Informations- und Beratungsarbeit vor Ort

Förderbedingungen

- Die Koordinierungsstelle hilft ebenso bei der Beratung hinsichtlich der Förderung

Verweis

- Weiterführende Informationen ebenfalls im Leitfaden Dörpsmobil
<https://www.doerpsmobil-sh.de/koordinierungsstelle/downloads>



Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz in
Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstraße 1, 24118 Kiel
Timo Wiemann
Tel. 0431 9805-840
info@doerpsmobil-sh.de
<https://www.doerpsmobil-sh.de>

sonstige

DISCLAIMER COPYRIGHT - Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse des Orts(kern)entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Stein dar. Stand der Analysen ist, wenn nicht anders vermerkt, Oktober 2022 bis Januar 2023. inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Nadja Biebow
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de